

Prof. Dr.-Ing. Uwe Weitkemper

Inh	altsverzeichnis	Zeichnerische Darstellung von Stahlbau-Konstruktionen . 16825.7.1 Konstruktionszeichnungen und Übersichtszeichnun-				
25.1	Elemente der zeichnerischen Darstellung	gen 25.7.2 Darstel zeichnu	lung von S			
25.2	25.1.7 Darstellung von Treppen, Rampen und Aussparungen	DIN EN ISO 128-20	2002-12	Technische Zeichnungen; Allgemeine Grundlagen der Darstellung, Teil 20: Linien; Grundregeln		
23.2	25.2.1 Parallelschaubild	DIN ISO 128-23	2000-03	-; Allgemeine Grundlagen der Darstellung, Teil 23: Linien in Zeichnungen des Bauwesen		
25.3 25.4	Thematische Klassifikation1667Zeichnungen für die Objektplanung166825.4.1 Vorentwurfszeichnungen166825.4.2 Entwurfszeichnungen1668	DIN ISO 128-30	2002-05	-; Allgemeine Grundlagen der Dar- stellung, Teil 30: Grundregeln für Ansichten		
	25.4.3 Bauvorlagezeichnungen	DIN ISO 128-50	2002-05	-; Allgemeine Grundlagen der Darstellung, Teil 50: Grundregeln für Flächen in Schnitten und Schnittansichten		
	zungspläne	DIN 406-10	1992-12	Maßeintragung; Begriffe; Allgemeine Grundlagen		
25.5	Zeichnungen für die Tragwerksplanung167125.5.1 Positionspläne167125.5.2 Schalpläne und Fundamentpläne1671	DIN 406-11	1992-12	-; Grundlagen der Anwendung mit Beiblatt 1, 2000-12		
	25.5.2 Schaipfalle und Fundamentplane 1671 25.5.3 Rohbauzeichnungen 1674 25.5.4 Bewehrungszeichnungen 1674	DIN 406-12	1992-12	-; Eintragung von Toleranzen für Längen- und Winkelmaße		
	25.5.5Fertigteilzeichnungen167425.5.6Verlegezeichnungen1674	DIN 824	1981-03	Technische Zeichnungen – Faltung auf Ablageformat		
25.6	25.5.7 Planungsaufwand und Schwierigkeitsgrad 1674 Bewehrungsdarstellung nach DIN EN ISO 3766 1674 25.6.1 Allgemeine Regeln für Bewehrungszeichnungen . 1674	DIN 919-1	2014-08	Technische Zeichnungen – Holzverarbeitung – Grundlagen		
	25.6.2 Positionskennzeichnung und Darstellung von Betonstabstählen	DIN 1356-1	1995-02	Bauzeichnungen, Arten, Inhalte und Grundregeln der Darstellung		
	25.6.3 Positionskennzeichnung und Darstellung von Betonstahlmatten	DIN 1356-6	2006-05	Technische Produktdokumentation – Bauzeichnungen – Teil 6: Bauaufnahmezeichnungen		
	Spannbewehrung	DIN18065	2015-03	Gebäudetreppen – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße		
FH B Mind	eitkemper (☑) ielefeld en, Deutschland il: uwe weitkemper@fh-bielefeld de	DIN EN ISO 2553	2019-12	Schweißen und verwandte Prozes- se – Symbolische Darstellung in Zeichnungen – Schweißverbindun- gen		

[©] Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

¹⁶⁵³

DIN EN ISO 3098-1	2015-06	Technische Produktdokumentation – Schriften – Teil 0: Grundregeln
DIN EN ISO 3098-2	2000-11	-; -; Teil 2: Lateinisches Alphabet, Ziffern und Zeichen
DIN EN ISO 3098-4	2000-11	-; -; Teil 4: Diakritische und be- sondere Zeichen im Lateinischen Alphabet
DIN EN ISO 3766	2004-05	Zeichnungen für das Bauwesen – Vereinfachte Darstellung von Bewehrungen
DIN EN ISO 4157-1	1999-03	Zeichnungen für das Bauwesen; Bezeichnungssysteme; Teil 1: Gebäude und Gebäudeteile
DIN EN ISO 4157-2	1999-03	-; -; Teil 2: Raumnamen unummern
DIN EN ISO 4157-3	1999-03	-; -; Teil 3: Raumkennzeichnungen
DIN ISO 4172	1992-08	Zeichnungen für das Bauwesen; Zeichnungen für das Zusammenbauen vorgefertigter Teile
DIN ISO 5261	1997-04	Vereinfachte Darstellung und Maß- eintragung von Stäben und Profilen

DIN ISO 5455	1979-12	Technische Zeichnungen, Maßstäbe
DIN ISO 5456-1	1998-04	Projektionsmethoden, Teil 1: Übersicht
DIN ISO 5456-2	1998-04	-; Teil 2: Orthografische Darstellungen
DIN ISO 5456-3	1998-04	-; Teil 3: Axonometrische Darstellungen
DIN EN ISO 5456-4	2002-12	-; Teil 4: Zentralprojektion
DIN EN ISO 5457	2010-11	Technische Produktdokumentati- on; Formate und Gestaltung von Zeichnungsvordrucken
DIN ISO 6284	1997-09	Zeichnungen für das Bauwesen; Eintragung von Grenzabmaßen
DIN ISO 7518	1986-11	Zeichnungen für das Bauwesen; Vereinfachte Darstellung von Abriss und Wiederaufbau
DIN ISO 7519	1992-09	-; Allgemeine Grundlagen für Anordnungspläne und Zusammen- bauzeichnungen

25.1 Elemente der zeichnerischen Darstellung

25.1.1 Blattgrößen, Zeichenflächen, Schriftfeld und Faltungen

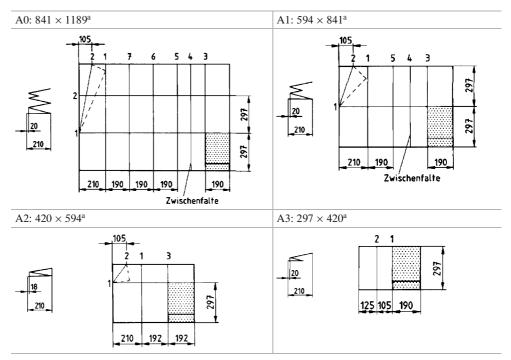
Die Blattgrößen und Zeichenflächen von technischen Zeichnungen sind vorzugsweise nach DIN EN ISO 5457 zu wählen und für Faltungen gilt DIN 824. Siehe Tafeln 25.1 und 25.2. In der Regel enthält jedes Blatt in der rechten unteren Ecke ein Schriftfeld mit oder ohne Rand. Ein Beispiel und

die üblichen Inhalte gibt Tafel 25.3. Die Faltmarken sollten an den Blatträndern angegeben werden.

25.1.2 Maßeinheiten und Maßstäbe

Die Wahl der Maßeinheiten (s. DIN 1356-1) richtet sich nach der Art des Bauwerks und der Bauart. Tafel 25.4 zeigt die Möglichkeiten. Ganzzahliger und gebrochener Teil einer Zahl können durch ein Komma oder einen Punkt getrennt werden.

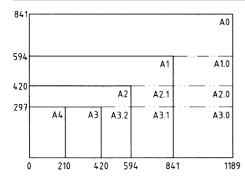
Tafel 25.1 Blattgrößen und Faltungen (Maße in mm)



^a Maße der beschnittenen Zeichnung bzw. beschnittenen Lichtpause.

Tafel 25.2 Zeichenflächen und Blattformate nach DIN EN ISO 5457 (Maße in mm)

Format	Zeichenfläche
A4	180 × 277
A3	277 × 390
A2	400 × 564
A1	574 × 811
A0	821 × 1159



Tafel 25.3 Schriftfeld, Beispiel und übliche Inhalte

Maßstäbe sind vorzugsweise nach DIN ISO 5455 zu wählen, s. Tafel 25.5. Darüber hinaus darf auch die Maßstabsreihe 1:2,5; 1:25; 1:250 usw. verwendet werden. Der verwendete Maßstab wird im Schriftfeld notiert. Werden mehrere Maßstäbe in einer Zeichnung verwendet, so werden die abweichenden Maßstäbe an die zugehörigen Zeichnungsteile geschrieben. Siehe auch DIN 1356-1.

25.1.3 Linienarten und Linienbreiten

DIN EN ISO 128-20 definiert die Linienbreiten, die Linienarten, die zugehörigen Bezeichnungen und Abmessungen sowie die Grundregeln für das Zeichnen von Linien. Die Anforderungen für die Mikroverfilmung enthält DIN ISO 6428.

Die Anwendung von Linienarten und Linienbreiten in Zeichnungen des Bauwesens (Architekturzeichnungen, Statikzeichnungen, Zeichnungen für den ingenieurtechnischen Ausbau, Zeichnungen des Bauingenieurwesens, Zeichnun-

Beispiel Schri	ftfeld			Übliche Inhalte
Bauherr				Name des Bauherrn Bezeichnung des Projektes, Bauteils Datum Name der/des für die Zeichnung Ver-
Bauvorhabe	en		antwortlichen/Verfasserin/Verfassers mit Prüf- und Anerkennungsvermer- ken	
Bauteil				 Art und Inhalt der Bauzeichnung Maßstab Änderungsvermerk mit Datum
Ausführend	e Baufirma			
Architektur	büro / Ingenie	urbüro / Plaı	nungsbüro	
bearbeitet		Maßstäbe	Blatt Nr.	
gezeichnet				
geprüft				
Datum				
	Nr.	Datum	bearbeitet	
	а			
Änderungen	b			_
	d			_
	e e			
		ttgröße:	Fläche:	

Tafel 25.4 Maßeinheiten

	Maßeinheit, Maße in		Maße über 1 m			
1	cm	5	24	88,5	313,5	
2	m und cm	5	24	885	3135	
3	mm	50	240	885	3135	

Tafel	25.5	Maßstäbe

Kategorie	Empfohlene Maßstäbe			Bemerkung
Vergrößerungsmaßstäbe	50:1	20:1	10:1	Der Maßstab ist das Verhältnis der in einer
	5:1	2:1		Originalzeichnung dargestellten linearen Maße eines Bereiches zur wirklichen
Natürlicher Maßstab			1:1	Abmessung desselben Bereiches eines
Verkleinerungsmaßstäbe	1:2	1:5	1:10	Gegenstandes. Er wird größer, wenn sein
	1:20	1:50	1:100	Verhältniswert zunimmt. Er wird kleiner,
	1:200	1:500	1:1000	wenn sein Verhältniswert abnimmt.
	1:2000	1:5000	1:10.000	

Tafel 25.6 Linienbreiten und Linienarten

Linienbreite in mm	0,13	0,18	0,25	0,35	0,5	0,7	1	1,4	2
Volllinie									
Strichlinie									
Punktlinie		•••••	•••••	• • • • •	• • • • •		• • • • •	•••	
Strich-Punktlinie									
Strich-Zweipunktlinie								_	
Zickzacklinie			- -\		\		\	_	

gen für Außenanlagen, Zeichnungen der Stadtplanung) werden durch DIN ISO 128-23 festgelegt. In einer Zeichnung für das Bauwesen werden in der Regel drei Linienbreiten (schmal, breit und sehr breit) angewendet. Das Verhältnis zwischen diesen drei Linienbreiten ist 1:2:4.

Eine spezielle Linienbreite wird für die Darstellung und Beschriftung grafischer Symbole angewendet. Diese Linienbreite befindet sich zwischen den Breiten der schmalen und der breiten Linie. Die Linienbreite muss nach der Art, den Maßen und dem Maßstab der Zeichnung ausgewählt werden, sowie den Anforderungen für die Mikroverfilmung und für andere Reproduktionsverfahren entsprechen.

25.1.4 Kennzeichnung von Schnittflächen

Schnittflächen werden auf Zeichnungen für das Bauwesen mit Schraffuren gekennzeichnet, die in DIN ISO 128-50, DIN 1356-1 bzw. DIN 919-1 festgelegt werden. Treffen Schnittflächen mehrerer Bauteile zusammen, sind die zugehörigen Schraffuren unter 45° und um 90° zueinander versetzt anzuordnen. Die Kanten der Schnittflächen sind durch breite Volllinien entsprechend Tafel 25.7 hervorzuheben

Tafel 25.7 Linien in Zeichnungen des Bauwesens

	Linienart	Anwendung	Liniengruppe						
			0,25	0,35	0,5	0,7	1		
l	Volllinie, schmal	Begrenzung unterschiedlicher Werkstoffe in Ansichten und Schnitten	0,13	0,18	0,25	0,35	0,50		
		Schraffuren							
		Diagonallinien für die Angabe von Öffnungen, Durchbrüchen und Aussparungen (Schlitzen)							
		Pfeillinien in Treppen, Rampen und geneigten Ebenen							
		Kurze Mittellinien							
		Maßhilfslinien							
		Maßlinien und Maßlinienbegrenzungen							
		Hinweislinien							
		Vorhandene Höhenlinien in Zeichnungen für Außenanlagen							
		Sichtbare Umrisse von Teilen in der Ansicht							
		Vereinfachte Darstellung von Türen, Fenstern, Treppen, Armaturen usw.							
		Umrahmung von Einzelheiten							
	Zickzacklinie, schmal	Begrenzungen von teilweisen oder unterbrochenen Ansichten, wenn die Begrenzung nicht eine Linie wie 04.1 ist							

Tafel 25.7 (Fortsetzung)

Nr.	Linienart	Anwendung	Liniengruppe						
			0,25	0,35	0,5	0,7	1		
01.2	Volllinie, breit	Sichtbare Umrisse von Teilen in Schnitten mit Schraffur	0,25	0,35	0,5	0,7	1		
		Begrenzungen unterschiedlicher Werkstoffe in Ansichten und Schnitten							
		Sichtbare Umrisse von Teilen in der Ansicht							
		Vereinfachte Darstellung von Türen, Fenstern, Treppen, Armaturen usw.							
		Rasterlinien 2. Ordnung							
		Pfeillinien zur Kennzeichnung von Ansichten und Schnitten							
		Projektierte Höhenlinien in Zeichnungen für Außenanlagen							
01.3	Volllinie, sehr breit	Sichtbare Umrisse von Teilen in Schnitten ohne Schraffur	0,5	0,7	1	1,4	2		
		Bewehrungsstähle							
		Linien mit besonderer Bedeutung							
02.1	Strichlinie, schmal	Vorhandene Höhenlinien in Zeichnungen für Außenanlagen	0,13	0,18	0,25	0,35	0,5		
		Unterteilung von Pflanzflächen/Rasen							
		Nicht sichtbare Umrisse							
02.2	Strichlinie, breit	Verdeckte Umrisse	0,25	0,35	0,5	0,7	1		
02.3	Strichlinie, sehr breit	Bewehrungsstähle in der unteren Lage einer Draufsicht bzw. hinteren Lage einer Seitenansicht, wenn untere und obere bzw. vordere und hintere Bewehrungslagen in derselben Zeichnung dargestellt werden	0,5	0,7	1	1,4	2		
04.1	Strichpunktlinie, schmal	Schnittebenen	0,13	0,18	0,25	0,35	0,5		
		Mittellinien							
		Symmetrielinien (an den Enden durch zwei rechtwinklig gezeichnete schmale, kurze, parallele Linien gekennzeichnet)							
		Rahmen für vergrößerte Einzelheiten							
		Bezugslinien							
		Begrenzungen von teilweisen oder unterbrochenen Ansichten und Schnitten (besonders bei kurzen Linien und bei Platzmangel, siehe Anhang A von DIN ISO 128-23)							
04.2	Strichpunktlinie, breit	Schnittebenen (an den Enden und bei Richtungswechsel)	0,25	0,35	0,5	0,7	1		
		Umrisse von sichtbaren Teilen vor der Schnittebene							
04.3	Strichpunktlinie, sehr breit	Zweitrangige Linien für Lagebezeichnungen und beliebige Bezugslinien	0,5	0,7	1	1,4	2		
		Kennzeichnung von Linien oder Oberflächen mit besonderen Anforderungen							
		Grenzlinien für Verträge, Phasen, Bereiche usw.							
05.1	Strich-Zweipunktlinie,	Alternativ- und Grenzstellungen beweglicher Teile	0,13	0,18	0,25	0,35	0,5		
	schmal	Schwerlinien Umrisse angrenzender Teile							
05.2	Strich-Zweipunktlinie, breit	Umrisslinien nicht sichtbarer Teile vor der Schnittebene	0,25	0,35	0,5	0,7	1		
05.3	Strich-Zweipunktlinie, sehr breit	Vorgespannte Bewehrungsstähle und -seile	0,5	0,7	1	1,4	2		
07	Punktlinie, schmal	Umrisse von nicht zum Projekt gehörenden Teilen	0,13	0,18	0,25	0,35	0,5		
08	Grafische Symbole	Beschriftung und Darstellung grafischer Symbole	0,18	0,25	0,35	0,5	0,7		

Tafel 25.8 Schraffuren nach DIN ISO 128-50 und DIN 1356-1

Baustoff	Schraffur nach DIN ISO	128-50	Schraffur nach DIN 1356-	1
Boden	gewachsen	geschüttet		
Kies	5 0 0 d			
Sand				
Beton – unbewehrt				
Beton – bewehrt				
Mauerwerk				
Mauerwerk – erhöhte Festigkeit			-	
Holz – quer zur Faser				
Holz – parallel zur Faser				
Dämmstoff				
Dichtstoff			Dichtstoff	Abdichtung
Metalle			I	

Tafel 25.9 Schraffuren nach DIN ISO 128-50

Baustoff	Schraffur DIN ISO 128-50	Baustoff	Schraffur DIN ISO 128-50
Leichtbeton		WU-Beton	
Leichtziegel		Bimsbaustein	
Glas	V 111 111 X	Holzwerkstoff	
Gipsplatte		Füllstoff	
Wasser		Gasförmige Stoffe	0000000

Tafel 25.10 Schraffuren nach DIN 919-1

Baustoff, Bauteil ergänzt um weitere Angaben		Schraffur DIN 919-1
Vollholz	Hirnholz	
Vollholz	Längsholz	
Holzwerkstoff	Plattenart/Nenndicke	P2 16
Kennz. der Oberflä- chenstruktur	In Faserrichtung	
Kennz. der Oberflä- chenstruktur	Quer zur Faserrichtung	X
Kernstruktur	Hirnholz	STAE 16
Kernstruktur	Längsholz	ST 16
Beschichtung	Einseitig	MFB P2 19
Beschichtung	Beidseitig	MFB MDF 19
Anleimer	-	ACCM 0,6 — ACCM 5/19

25.1.5 Darstellung von Abriss und Wiederaufbau

Die vereinfachten Darstellungen von Abriss und Wiederaufbau nach Tafel 25.11 sind in DIN ISO 7518 geregelt. Es muss deutlich unterschieden werden können, ob jeweils zu erhaltende Teile, abzureißende Teile oder neue Teile angegeben werden. Um die geplanten Änderungen zu erklären, wird empfohlen, den ursprünglichen (bestehenden) Zustand des Gebäudes in einer Zeichnung zusammen mit den Angaben der geplanten Änderung sowie eine neue Zeichnung des geänderten Gebäudes anzufertigen. Wenn es notwendig ist, sollen die Zeichnungen und Symbole durch Text erläutert werden.

25.1.6 Bemaßung

Die Anforderungen an die Bemaßung von Zeichnungen sind in DIN 406-11 und DIN 1356-1 geregelt. Das Schriftbild soll DIN EN ISO 3098 entsprechen. Bemaßt werden Punkte, Schichten, Strecken und Winkel. Maße – im Bauwesen in aller Regel Rohbaumaße – werden entweder zwischen den Begrenzungslinien der bemaßten Figur eingetragen oder mittels Maßhilfslinien herausgezogen. Zu den Maßeinheiten siehe auch Tafel 25.4. Im Betonbau werden die Maße üblicherweise in der Maßeinheit Meter (m), im Holzbau in Zentimeter (cm) und im Stahlbau in Millimeter (mm) angegeben.

Die Bemaßung besteht aus Maßzahl, Maßlinie, Maßlinienbegrenzung und ggf. Maßhilfslinie. Maßzahlen werden im Regelfall mittig über der zugehörigen durchgezogenen Maßlinie so angeordnet, dass sie in der Gebrauchslage der Zeichnung von unten bzw. von rechts zu lesen sind. Bei mehreren parallelen Maßketten stehen zusammenfassende Maße jeweils außen. Wird in Grundrissen bei der Bemaßung von Wandöffnungen (z. B. Türen und Fenster) neben der Öffnungsbreite auch die Höhe angegeben, so steht die Höhenangabe unter der Maßlinie. Schriftgröße und Linienbreite der Maßzahlen werden nach Tafel 25.12 gewählt.

Maßlinien sind schmale Volllinien. Sie werden zwischen den Begrenzungslinien des Objektes (z.B. Schnittfläche) oder zwischen Maßhilfslinien gezeichnet. Maße, die nicht zwischen den Begrenzungslinien der Flächen eingetragen werden, sind mittels Maßhilfslinien herauszuziehen. Maßhilfslinien stehen i. Allg. rechtwinklig zur Maßlinie und gehen etwas über diese hinaus. Sie sind von den zugehörigen Flächenbegrenzungen bzw. Körperkanten abzusetzen. Als

Tafel 25.11 Vereinfachte Darstellung von Abriss und Wiederaufbau

	A11.1.4	D4-11	1
	Absicht	Darstellung und Angaben in o	
		Bestehenden Zeichnung	Neuen Zeichnung
l	Umrisse bestehender Teile, die erhalten bleiben sollen	(keine Vereinbarung)	- schmale Linie
2	Umrisse bestehender Teile, die abgerissen werden sollen	* * *	- schmale Linie mit Kreuzen
3	Umrisse neuer Teile	breite Linie Linie breiter als andere in derselben Zeichnung	- breite Linie
4	Bestehende Maße und Informationen, die erhalten bleiben sollen	(keine Vereinbarung)	1370 INFORMATION
5	Maße und Informationen zu bestehenden, abzureißenden Teilen ^a	- 1370 - INFOR - schmale Linie durch das M	MATION Maß oder den Text
6	Maße und Informationen für neue Teile	1370	INFORMATION
Dar	stellung von Bauwerken und Teilen von Gebäuden		
7	Bestehender, zu erhaltender Teil	(keine Vereinbarung)	b,c
8	Bestehender, abzureißender Teil		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
9	Neuer Teil	7//////	b,c
10	Schließung einer Öffnung im bestehenden Bauwerk	\$///	b,c
11	Neue Öffnungen im bestehenden Mauerwerk	NEUE ÖFFNUNG	₹ 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
12	Wiederherstellung eines bestehenden Bauwerkes nach Abriss eines damit verbundenen Bauwerkes	<i>\$1111</i>	b,c
13	Änderung der Oberflächenbeschichtung		b,c

^a Es kann nützlich sein, zwischen ursprünglichen und neuen Maßen zu unterscheiden. Dies kann durch verschiedene Schriftgrößen oder durch die Schreibweise der Ziffern und des Textes erfolgen.

Tafel 25.12 Schriftgrößen und Linienbreite von Maßzahlen (Angaben Tafel 25.13 Höhenkoten, Symbole in mm)

Darstellungen im Maßstab	Schriftgröße	Linienbreite
1:50 und größer (z. B. 1:20)	5,0	0,35
1:100 und kleiner (z. B. 1:200)	3,5	0,25

Höhenangabe	Der Oberfläche	Der Unterfläche
Rohkonstruktion	+2,40	+2,245
Fertigkonstruktion	+2,24 \rightarrow\righ	+2,24

^b Linienarten und Linienbreiten nach DIN 1356.

^c Schraffur oder Schattierung in Übereinstimmung mit ISO 4069.

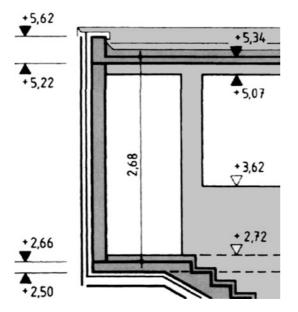


Abb. 25.1 Höhenangaben in Schnitten

Maßlinienbegrenzung kann der Punkt oder der Schrägstrich gewählt werden. Ausnahmsweise werden auch Begrenzungspfeile verwendet.

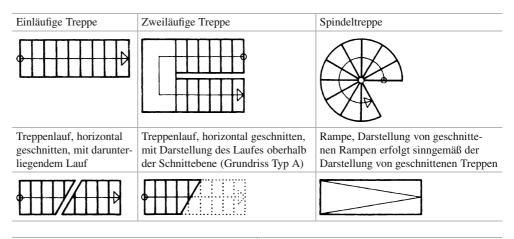
Höhen werden als Höhendifferenzen (mit Maßlinien) und als Höhenkoten mit Dreiecken angegeben. Für Rohbaumaße

werden schwarze Dreiecke verwendet, für Fertigmaße weiße Dreiecke, siehe Tafel 25.13 und Abb. 25.1. Im Regelfall hat die Oberfläche des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss die Höhenlage ±0. Geschosshöhen zählen von Oberkante (OK) fertiger Fußboden bis OK fertiger Fußboden (des nächsten Geschosses). Brüstungshöhen zählen von OK Rohdecke bis Unterkante der Mauerwerksöffnung (Rohbau).

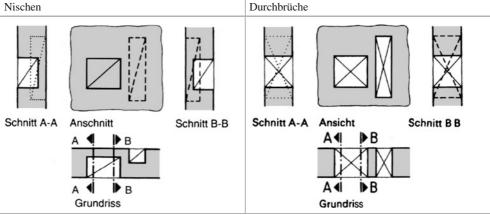
25.1.7 Darstellung von Treppen, Rampen und Aussparungen

Begriffe, Messregeln und Hauptmaße von Treppen definiert DIN 18065 in Anlehnung an die Landesbauordnungen. DIN 1356-1 regelt die vereinfachte Darstellung von Treppen und Rampen im Grundriss. Im Grundriss wird bei Treppen neben den Stufen die Lauflinie gezeichnet. Sie beginnt in einem Kreis an der untersten Stufe (Antritt) und endet mit einem 45°-Pfeil an der obersten Stufe (Austritt), Tafel 25.14. Aussparungen, deren Tiefe kleiner ist als die Bauteiltiefe (Nischen), werden durch einen (schmalen) Diagonalstrich von links unten nach rechts oben kenntlich gemacht. Aussparungen, deren Tiefe gleich der Bauteiltiefe ist (Durchbrüche), werden durch (schmale) Diagonalstriche kenntlich gemacht. Deckenöffnungen werden in Grundrissen auch durch Andeutung eines Schattens kenntlich gemacht (siehe Tafel 25.15).

Tafel 25.14 Darstellung von Treppen und Rampen

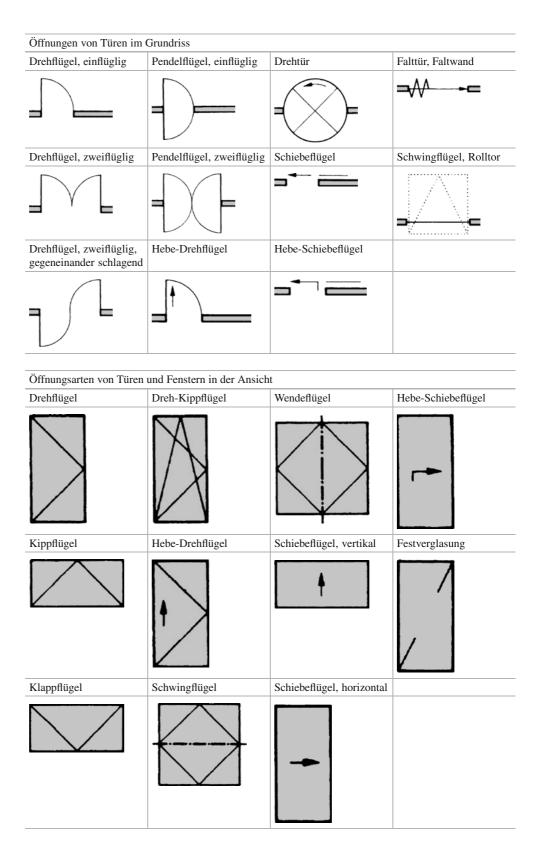


Tafel 25.15 Darstellung von Aussparungen nach DIN 1356-1



25.1.8 Darstellung von Türen und Fenstern

Tafel 25.16 Darstellung von Türen und Fenstern nach DIN 1356-1

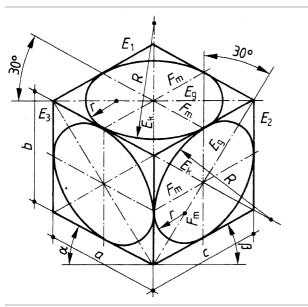


Darstellung von Bauobjekten 25.2

25.2.1 Parallelschaubild

Bauobjekte werden als Parallelschaubild und/oder in Drauf- Siehe Tafel 25.17. sicht, Ansichten, Grundrissen und Schnitten dargestellt.

Tafel 25.17 Konstruktion von Parallelschaubildern nach DIN ISO 5456-3



Isometrische Projektion

Seitenverhältnis a:b:c=1:1:1

Winkel $\alpha = 30^{\circ}$, $\beta = 30^{\circ}$

Flächenmittellinie $F_{\rm m}$ = Kantenlänge a

Verhältnis der Ellipsenachsen $\approx 1:1,7$

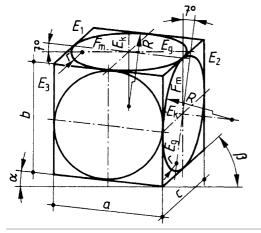
Ellipse E_1 . . . große Achse waagerecht

Ellipse E_2 und E_3 ... große Achse rechtwinklig zu 30°

Große Ellipsenachse $E_{\rm g} \approx 1.2 \cdot a$

Kleine Ellipsenachse $E_{\rm k} \approx E_{\rm g}$: 1,7

Ellipsenradien ... $R \approx 1.04 \cdot a, r \approx R : 3.8$



Dimetrische Projektion

Seitenverhältnis a:b:c=1:1:1/2

Winkel $\alpha = 7^{\circ}$, $\beta = 42^{\circ}$

Flächenmittellinie $F_{\rm m}$ = Kantenlänge a

Achsenverhältnis bei E_1 und $E_2 \approx 1:3$

Achsenverhältnis bei $E_3 \approx 1:1$

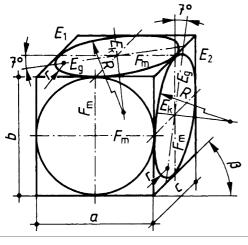
Ellipse E_1 . . . große Achse waagerecht

Ellipse E_2 . . . große Achse rechtwinklig zu 7°

Große Ellipsenachse $E_{\rm g} \approx 1.06 \cdot a$

Kleine Ellipsenachse $E_{\rm k} \approx E_{\rm g}$: 3

Ellipsenradien . . . $R \approx 1.5 \cdot a, r \approx R : 20$



Kabinettprojektion

Seitenverhältnis a:b:c=1:1:1/2

Winkel $\beta = 45^{\circ}$

Flächenmittellinie $F_{\rm m}=$ Kantenlänge a

Achsenverhältnis bei E_1 und $E_2 \approx 1:3,2$

Ellipse E_1 ... große Achse um $\approx 7^{\circ}$ geneigt

Ellipse E_2 . . . große Achse rechtwinklig zu 7°

Große Ellipsenachse $E_{\rm g} \approx 1.07 \cdot a$

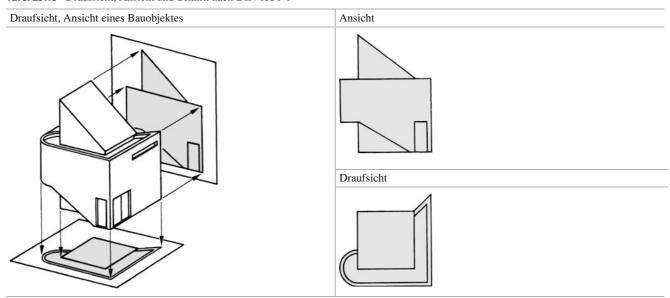
Kleine Ellipsenachse $E_{\rm k} \approx E_{\rm g}$: 3,2

Ellipsenradien . . . $R \approx 1.5 \cdot a, r \approx R : 20$

25.2.2 Draufsicht, Ansicht, Schnitt und Grundrisse

Siehe Tafel 25.18.

Tafel 25.18 Draufsicht, Ansicht und Schnitt nach DIN 1356-1



Draufsicht des Bauobjektes

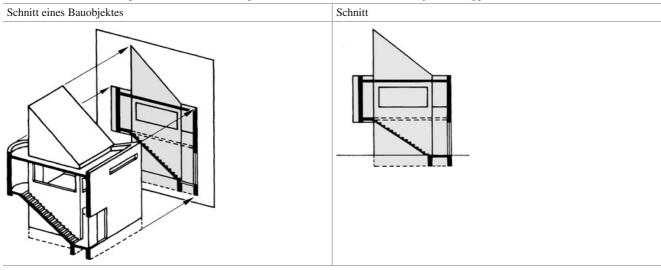
- Maßstäbliche Abbildung auf einer horizontalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion.
- Bildtafel liegt unter dem darzustellenden Objekt. Projektionsrichtung ist von oben nach unten.
- Von oben sichtbare Begrenzungen und Knickkanten werden durch Volllinien dargestellt.

Ansicht des Bauobjektes

- Maßstäbliche Abbildung auf einer vertikalen Bildtafel in orthogonaler Parallelprojektion.
- Bildtafel wird hinter dem darzustellenden Objekt gewählt. Projektionsrichtung geht von vorn d. h. von der darzustellenden Seite des Objektes nach hinten.
- Von vorn sichtbare Begrenzungen und Knickkanten werden durch Volllinien dargestellt.

Schnitt des Bauobjektes

- Ansicht des hinteren Teils eines senkrecht geschnittenen Bauobjektes.
- Von vorn sichtbare Begrenzungen und Knickkanten des hinteren Teilbaukörpers werden durch Volllinien dargestellt. Schnittflächen werden besonders hervorgehoben. Hinter der Schnittebene liegende verdeckte Begrenzungen und Knickkanten werden durch Strichlinien dargestellt.
 Begrenzungen und Knickkanten des Teilbaukörpers, der vor der Schnittebene liegt, werden ggf. als Punktlinien dargestellt.
- Die Schnittebene soll so gewählt werden, dass komplizierte Teile und Bereiche des Bauobjektes (Treppen u. a.) sichtbar werden.

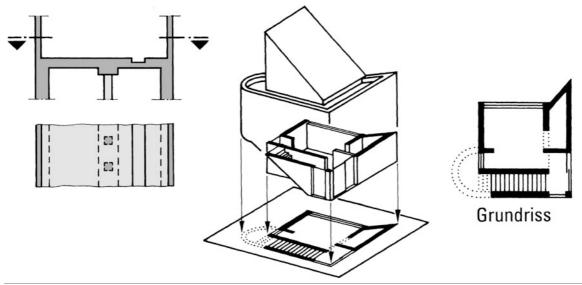


Tafel 25.19 Grundrissdarstellungen nach DIN 1356-1

Grundriss Typ A: Draufsicht auf den unteren Teil eines waagerecht geschnittenen Bauobjektes

Von oben sichtbare Begrenzungen u. Knickkanten werden durch Volllinien dargestellt. Schnittflächen beim Verlauf der Schnittebene durch Bauteile (Wände, Treppenläufe u. Ä.) werden in der Zeichnung besonders hervorgehoben. Unterhalb der Schnittebene liegende verdeckte Begrenzungen und Knickkanten werden durch Strichlinien dargestellt. Begrenzungen und Knickkanten von Bauteilen, die oberhalb der Schnittebene liegen (Deckenöffnungen, Wände, Wandvorsprünge usw.) werden ggf. durch Punktlinien dargestellt.

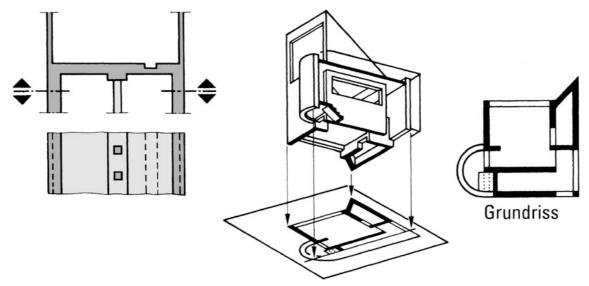
Die horizontale Schnittebene ist so zu wählen, dass wesentliche Einzelteile des Bauwerks – Wände, Wandöffnungen, Treppen usw. – geschnitten werden. Gegebenenfalls muss die Schnittebene dazu verspringen.



Grundriss Typ B: Gespiegelte Untersicht unter den oberen Teil eines waagerecht geschnittenen Bauobjektes (Blick in die leere Schalung)

Alle tragenden Bauteile im jeweiligen Geschoss (Stützen, Wände, Unterzüge usw.) werden zusammen mit der Decke über diesem Geschoss dargestellt. Von unten sichtbare Begrenzungen und Knickkanten des oberen Teilbaukörpers werden durch Volllinien dargestellt. Schnittflächen werden besonders hervorgehoben. Oberhalb der Schnittebene liegende verdeckte Begrenzungen und Knickkanten (Überzüge, Wände, Wandvorsprünge usw.) werden durch Strichlinien dargestellt. Begrenzungen und Knickkanten von Bauteilen, die unterhalb der Schnittebene liegen, werden ggf. durch Punktlinien dargestellt.

Die horizontale Schnittebene ist so zu wählen, dass Gliederung und konstruktiver Aufbau des Tragwerkes deutlich werden.



25.2.3 Anordnung und Zuordnung der Projektionen

Werden die verschiedenen Ansichten eines Bauobjektes gemeinsam auf einem Blatt dargestellt, so sind sie nach Abb. 25.2 a und b anzuordnen (DIN ISO 128-30).

Sollen bei der Darstellung von Innenräumen alle waagerecht eingesehenen Ansichten in unmittelbarem Zusammen-

hang mit der Draufsicht gebracht werden, so sind diese Ansichten in die Draufsichtebene einzuklappen. Die verschiedenen Ansichten werden dann kranzartig um den Grundriss angeordnet, Abb. 25.3a.

Müssen die Ansichten in ihrer Höhenentwicklung miteinander zu vergleichen sein, so sind sie als Abwicklung nebeneinander zu reihen, Abb. 25.3b.

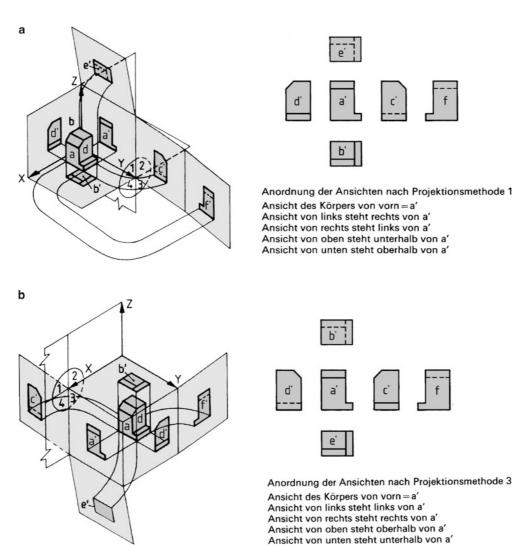


Abb. 25.2 a Räumliche Darstellung der Projektionsmethode 1, b Räumliche Darstellung der Projektionsmethode 3

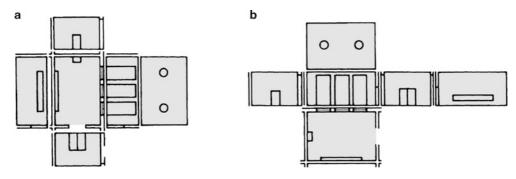
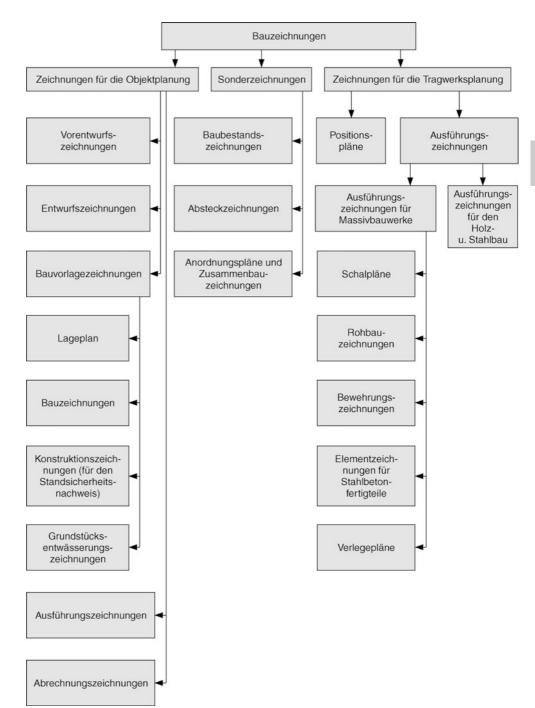


Abb. 25.3 Darstellung von Innenräumen. a Gruppierung um Boden, b Gruppierung um Wand

25.3 Thematische Klassifikation

Die Gesamtheit der Zeichnungen des Bauwesens lässt sich nach DIN 1356-1 in die Zeichnungsarten entsprechend Abb. 25.4 gliedern.

Abb. 25.4 Zeichnungen des Bauwesens



25.4 Zeichnungen für die Objektplanung

In der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind die Leistungsbilder der Objektplanung beschrieben. Nachfolgend sind die Regeln und Mindestanforderungen für Zeichnungen in den Entwurfs- und Ausführungsphasen in Anlehnung an DIN 1356-1 und die HOAI tabellarisch wiedergegeben (siehe Tafeln 25.20–25.23).

25.4.1 Vorentwurfszeichnungen

Siehe Tafel 25.20.

1668

Tafel 25.20 Vorentwurfszeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Bauzeichnungen mit zeichnerischer Darstellung eines Entwurfskonzeptes für eine geplante bauliche Anlage.
Maßstäbe	Im Regelfall 1:500 bzw. 1:200

Mindestinhalte

- die Einbindung der baulichen Anlage in ihre Umgebung, z. B. als Darstellung des Bauwerks auf dem Baugrundstück mit Angabe der Haupterschließung und der Nordrichtung;
- die Zuordnung der im Raumprogramm genannten Räume zueinander;
- die angenäherten Maße der Baukörper und Räume, auch als Grundlage für die Berechnungen nach DIN 276 und DIN 277;
- konstruktive Angaben, soweit notwendig;
- Darstellung der Baumassen, Gebäudeformen und Bauteile in Grundrissen, Schnitten und wesentlichen Ansichten mit Verdeutlichung der räumlichen Wirkung, soweit notwendig.

25.4.2 Entwurfszeichnungen

Siehe Tafel 25.21.

Tafel 25.21 Entwurfszeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Bauzeichnungen mit zeichnerischer Darstellung des durchgearbeiteten Entwurfskonzeptes der geplanten baulichen Anlage.
Maßstäbe	Im Regelfall 1:100, gegebenenfalls 1:200
A 3.61 1 21	1.1. 1. 0. 11

A. Mindestinhalte in den Grundrissen

- Die Bemaßung der Lage des Bauwerks im Baugrundstück; Hinweise auf die Erschließung; Angabe der Nordrichtung;
- die Bemaßung der Baukörper und Bauteile;
- die lichten Raummaße des Rohbaus und die Höhenlage des Bauwerks über NN;
- die Raumflächen in m²;
- Angaben über die Bauart und die wesentlichen Baustoffe;
- Bauwerksfugen;

Tafel 25.21 (Fortsetzung)

- Türöffnungen mit Bewegungsrichtung der Türen, Fensteröffnungen und besondere Kennzeichnung der Gebäudezugänge und ggf. Wohnungszugänge o. Ä.;
- Treppen und Rampen mit Angabe der Steigungsrichtung (Lauflinie), Anzahl der Steigungen (nur bei Treppen) und Steigungsverhältnisse;
- Schornsteine, Kanäle und Schächte;
- Einrichtungen des technischen Ausbaus;
- betriebliche Einbauten und Möblierungen;
- Bezeichnung der Raumnutzung und ggf. die Raumnummern;
- bei Änderung baulicher Anlagen: die zu erhaltenden, zu beseitigenden und die neuen Bauteile;
- den zu erhaltenden Baumbestand und die geplante Gestaltung der Freiflächen;
- auf dem Grundstück (Verkehrsflächen, Grünflächen);
- die bestehenden und zu berücksichtigenden baulichen Anlagen, wenn notwendig;
- die Lage der vertikalen Schnittebenen.

B. Mindestinhalte in den Schnitten

- die Geschosshöhen, ggf. auch lichte Raumhöhen;
- die Höhenlage der baulichen Anlage über NN;
- konstruktive Angaben zur Gründung und zum Dachaufbau;
- Treppen mit Angabe der Anzahl der Steigungen und Steigungsverhältnisse, bei Rampen Steigungsverhältnis;
- den vorhandenen und geplanten Geländeverlauf (Geländeanschnitt):
- ggf. weitere Angaben nach Art des Grundrisses.

C. Mindestinhalte in den Ansichten

- die Gliederung der Fassade;
- die Fenster- und Türteilungen;
- die Dachrinnen und Regenfallleitungen;
- die Schornsteine und sonstigen technischen Aufbauten;
- die Dachüberstände;
- den vorhandenen und den geplanten Geländeverlauf;
- ggf. die zu berücksichtigende anschließende Bebauung;
- ggf. weitere Angaben nach Art des Grundrisses.

25.4.3 Bauvorlagezeichnungen

Siehe Tafel 25.22.

Tafel 25.22 Bauvorlagezeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Entwurfszeichnungen mit ergänzenden Angaben,
	die nach den jeweiligen Bauvorlageverordnungen
	der Länder oder nach den Vorschriften für andere öffentlich-rechtliche Verfahren gefordert werden.
Maßstäbe	Im Regelfall 1:100, gegebenenfalls 1:200

Mindestinhalte

- Inhalte der Entwurfszeichnungen (siehe Tafel 25.21);
- alle ergänzenden Angaben, die nach den jeweiligen Bauvorlageverordnungen der Länder oder nach den Vorschriften für andere öffentlich-rechtliche Verfahren gefordert werden.

25.4.4 Ausführungszeichnungen

Siehe Tafel 25.23.

Tafel 25.23 Ausführungszeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Bauzeichnungen mit zeichnerischer Darstellung des geplanten Objektes mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben. Sie dienen auch als Grundlage der Leistungsbeschreibung. Sie haben die Form von Werkzeichnungen, Teilzeichnungen und Son- derzeichnungen.
Maßstäbe	Bei Werkzeichnungen vorzugsweise 1:50, gegebenenfalls 1:20 Bei Detailzeichnungen 1:20, 1:10, 1:5 und 1:1 Bei Sonderzeichnungen nach Tafel 25.5

Werkzeichnungen müssen in jeweils einer Zeichnung oder aufeinander abgestimmten u. sich schrittweise ergänzenden Zeichnungen (Baufortschritt) die nachfolgenden Inhalte enthalten.

Detailzeichnungen ergänzen die Werkzeichnungen in bestimmten Ausschnitten im jeweils notwendigen Umfang durch zusätzliche Angaben.

Sonderzeichnungen enthalten zusätzliche Angaben über die Ausführung bestimmter Gewerke.

A. Werkzeichnungen – Mindestinhalte in den Grundrissen:

- alle Maße zum Nachweis der Raumflächen und des Rauminhaltes (lichte Raummaße des Rohbaus);
- vollständige Höhenangaben, Lage des Bauwerks über NN;
- Maße aller Bauteile;
- Türöffnungen mit Bewegungsrichtung der Türen, Fensteröffnungen;
- Treppen und Rampen mit Angabe der Steigungsrichtung (Lauflinie), Anzahl der Steigungen und Steigungsverhältnis, bei Rampen nur Steigungsverhältnis;
- Angabe der Bauart und der Baustoffe, soweit diese nicht den Tragwerksausführungszeichnungen zu entnehmen sind;
- Lage und Verlauf der Abdichtungen und Fugen;
- die Anordnung der betriebstechnischen Anlagen mit Querschnitt der Kanäle, Schächte und Schornsteine;
- alle Angaben über Aussparungen, Schlitze und Einbauteile;
- Geländeanschnitte, welche vorhandene und künftige Höhen erkennen lassen:
- bei Änderung baulicher Anlagen: alle Angaben über zu erhaltende, zu beseitigende und neu zu errichtende Bauteile;
- Hinweise auf weitere Zeichnungen;
- die Raumnummern und die Bezeichnung der Raumnutzung;
- Angaben über die Oberflächenbeschaffenheit verwendeter Baustoffe bei besonderen Anforderungen an die Oberfläche;
- die Anordnung der Einrichtung des technischen Ausbaus;
- die Anordnung der betrieblichen Einbauten, ggf. in schematischer Darstellung;
- Einbauschränke und Kücheneinrichtungen;
- Verlauf der Grundleitungen;
- Angaben über die Dränung.

B. Werkzeichnungen – Mindestinhalte in den Schnitten:

- Geschosshöhen, ggf. auch lichte Raumhöhen;
- Höhenangaben für Decken und Fußböden (Rohbau- und Fertigmaß), Podeste, Brüstungen, Unterzüge;
- Maße aller Bauteile;

Tafel 25.23 (Fortsetzung)

- Angaben über die Bauart und über die Baustoffe, soweit diese nicht den Tragwerksausführungszeichnungen zu entnehmen sind;
- Angaben über die Oberflächenbeschaffenheit der Bauteile, bei besonderen Anforderungen an diese Oberfläche;
- Treppen mit Angabe der Anzahl der Steigungen und des Steigungsverhältnisses, bei Rampen nur Steigungsverhältnis;
- Lage und Verlauf der Abdichtungen;
- Angaben über Aussparungen, Schlitze und Einbauteile;
- die Geländeanschnitte, welche die vorhandenen und die künftigen Höhen erkennen lassen;
- Angaben über die Dränung;
- bei Änderung bestehender Anlagen: Angaben über zu beseitigende und neu zu errichtende Bauteile;
- Einbauschränke und Kücheneinrichtung;
- Hinweis auf weitere Zeichnungen.

C. Werkzeichnungen – Mindestinhalte in den Ansichten:

- die Gliederung der Fassade;
- Bemaßung und Höhenangaben, soweit nicht aus Grundriss und Schnitt ersichtlich;
- hinter der Fassade liegende, verdeckte Geschossdecken und verdeckte Fundamente;
- die Geländeschnitte, welche die vorhandenen und die künftigen Höhen erkennen lassen;
- Fenster und Türen mit Angabe der Teilung und Öffnungsart;
- Dachrinnen und Regenfallleitungen;
- alle Schornsteine und sonstige technische Aufbauten;
- ggf. die zu berücksichtigende anschließende Bebauung;
- weitere Angaben, soweit Grundriss und Schnitte dies erfordern.

25.4.5 Abrechnungszeichnungen

Abrechnungszeichnungen dienen als Grundlage für die Abrechnung und Rechnungsprüfung. Es sind in der Regel die während der Bauausführung fortgeschriebenen Ausführungszeichnungen; ggf. skizzenhaft ergänzt.

25.4.6 Baubestandszeichnungen, Bauaufnahmen, Benutzungspläne

Baubestandszeichnungen enthalten als fortgeschriebene Entwurfs- und Ausführungszeichnungen alle für den jeweiligen Zweck notwendigen Angaben über die fertiggestellte bauliche Anlage.

Bauaufnahmen sind nachträgliche Maßaufnahmen bestehender Objekte im erforderlichen Umfang und Maßstab (siehe auch Abschn. 25.4.7).

Benutzungspläne sind Baubestandszeichnungen oder Bauaufnahmen, die durch zusätzliche Angaben über bestimmte baurechtlich, konstruktiv oder funktionell zulässige Nutzungen ergänzt sind (z. B. zulässige Verkehrslasten und Rettungswege).

Tafel 25.24 Zeichnungsarten in der Bauaufnahme nach DIN 1356-6

Baubestandsplan, Bestands- umbauzeichnung	Darstellung des Ist-Zustands und der Veränderungen des Bauwerks in seiner Geschichte
Aufmaßskizze	Skizze ohne Maßstab der vor Ort aufgenommenen Bauteile und Maße
Baualterplan	Benennung der zeitlichen Baualtersstufen/-abschnitte und der Veränderungen des Bauwerks
Sanierungszeichnung	Darstellung zur Wiederherstellung des Bauwerks in einen zeitgemäßen, dem Original angepassten Zustand
Abrisszeichnung	Festlegung des Umfangs und der Ausführung des Abrisses
Rekonstruktionszeichnung	Darstellung des vermuteten, nicht mehr existenten Zustands von Bauwerken und Bauwerksteilen
Demontage-Wiederherstel- lungszeichnung	Darstellung, wie ein Bauwerk für die Wiederverwendung demontiert und später montiert werden muss
Bauschadenzeichnung	Darstellung zu Verformungen, Rissen, Zerstörungen, Schädlingsbefall und weiteren Schäden, wie z.B. Umweltschäden

Tafel 25.25 Maßstäbe für Bauaufnahmezeichnungen

Art der Zeichnung	Informationsdichte I	Informationsdichte II
Lagepläne	1:500	Mind. 1:500
Stockwerksgrundrisse mit Angabe der Nordrichtung	1:100	Mind. 1:50
Zum Verständnis der Bauaufnahme notwendige Schnitte	1:100	1:50
Ansichtsdarstellungen in orthogonaler Strichzeichnung und Bauwerksansichten mit Darstellung des Geländeverlaufs	1:100	1:50

25.4.7 Bauaufnahmezeichnungen nach DIN 1356-6

Allgemeines Der Anteil der Bauaufgaben im Bestand nimmt gegenüber dem Neubau im Bezug auf das Bauvolumen, die Vielfalt und die Komplexität der Aufgabenstellungen stetig an Bedeutung zu. Für Bauaufgaben im Bestand werden als Grundlage Bauaufnahmezeichnungen benötigt. Die zugehörigen Zeichnungsarten in der Bauaufnahme gibt Tafel 25.24 an.

Zu den Bauaufgaben im Bestand zählen u. a. die Baubestandsbewertung, die Dokumentation von Kulturdenkmälern und die Flächendokumentation, Orts- und Stadtbildanalysen, Renovierungen, Sanierungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Umnutzungen usw.

Für die Definition einheitlicher Anforderungen an Bauaufnahmezeichnungen wurde DIN 1356-6 ausgearbeitet. In der Norm werden erforderliche Genauigkeiten und Inhalte in Abhängigkeit des Verwendungszweckes festgelegt. Für die verwendeten Zeichnungen und Pläne sind die Vorzugsmaßstäbe nach DIN 1356-1 anzuwenden. Die weiteren Vorgaben in DIN 1356-6 bezüglich der Maßstäbe in Abhängigkeit der Informationsdichten sind in Tafel 25.25 enthalten.

Die erforderliche Informationsdichte einer Bauaufnahmezeichnung wird in Abhängigkeit ihres Verwendungszweckes festgelegt. Je größer die Informationsdichte, umso höher sind die Anforderungen an Quantität und Qualität der Messpunkte und Merkmale und umso größer sind auch die Exaktheit und Aussagekraft der Bauaufnahmezeichnung. Die Art und Weise der Aufmaßmethode ist zu dokumentieren.

Informationsdichte I Bauaufnahmezeichnungen nach Informationsdichte I werden aufgrund eines zerstörungsfreien Aufmaßes erstellt. In ihnen werden nicht alle Maße dokumentiert, die zur genauen grafischen Darstellung erfasst werden müssen. Es sind jedoch mindestens die Außenabmessungen und lichten Raummaße anzugeben. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung können weitere Angaben als Zusatzleistung vereinbart werden, z. B.: Wand- und Deckendicken, lichte Wand- und Deckenöffnungen, Stockwerkshöhen, lichte Raumhöhen, Dachstuhlhöhe, Fußbodenhöhe, Traufhöhe, Firsthöhe, Kaminhöhe, Geländehöhen an den Bauwerksbegrenzungen. Bauaufnahmezeichnungen nach Informationsdichte I dienen u. a. als Grundlage für die Darstellung des Bestandes für folgende Zwecke:

- Erstellung von Grundrissen, Ansichten und Schnittdarstellungen;
- Erstellung einer Objektübersicht/Gesamtübersicht; Grundrissgliederung;
- Höhenentwicklung und Ansichtendarstellung; weitere Informationen, wie z. B. überschlägige Flächenberechnung;
- Angaben von Höhen;
- Volumenangaben:
- generelle Aufnahme der Oberflächen ohne Details;
- Nutzungsanalyse; weitere Bearbeitung usw.

Informationsdichte II Bauaufnahmezeichnungen nach Informationsdichte II dienen als Grundlage bei Genehmigungsplanungen und Sanierungsmaßnahmen. Dies gilt auch, wenn die Bausubstanz in geringem Maße verändert wird. Weiterhin bilden sie die Grundlage für Orts- und Stadtbild-

Tafel 25.26 Abkürzungen in Bauaufnahmezeichnungen nach DIN 1356-6

Kategorie	Benennung	Abkürzung
Bauteile	Rekonstruiertes Bauteil	RB
	Bauteil mit Markierung	BM
Sonstiges (siehe auch	Abriss	ABR
DIN 18702: 1976-03;	Altlasten	AL
Abschn. 2 u. 9)	Bauschäden	BS
	Rekonstruiertes Maß	RM
	Ermitteltes Maß	EM
	Unsicheres Maß	UM
	Orientierungsmaß	OM
	Temporäres Maß	TM
	Historisches Maß	HM
	Sicherungsmaßnahme	SM
	Zur Wiederverwendung	WV
	Zerstörte Bauteile	ZERST
Weitere Daten vorhanden	-	DOKU

Tafel 25.27 Schadensschlüssel für Bauaufnahmezeichnungen nach DIN 1356-6

01	Löcher	19	Versottung
02	Druckstellen	20	Frost
03	Leckage	21	Wasser/Feuchtigkeit
04	Kratzspuren	22	Brand/Hitze
05	Risse/Spalten	23	Sturm
06	Brüche	24	Schimmel/Pilze
07	Hohlräume/Blasen	25	Fäulnis
08	Abplatzungen	26	Insektenbefall
09	Ablösungen	27	Blitz/elektr. Spannung
10	Verformung/Durchbiegung	28	Funktion
11	Erosion	29	Technischer Ausbau
12	Versandung	30	Reparatur
13	Auswaschung	31	Lärm/Geruch
14	Abnutzung	32	Altlasten/Kontaminierung ^a
15	Salz Ausblühung	33	Besondere Schäden ^b
16	Oxidation/Lochfraß	34	Umweltschäden ^a
17	Chemische Schäden	35	
18	Farbveränderung	36	

^a Angabe in Verbindung mit anderen Schadensschlüsseln.

analysen und die daraus abgeleiteten Gestaltungssatzungen. Sie dienen zum Beispiel folgenden Zwecken:

- Aufstellen eines Baualterplans;
- Darstellung von Bauschäden;
- Rauminhalte nach DIN 277-1;

- weitere Bearbeitung als Entwurfszeichnung oder Bauvorlagezeichnung;
- genauere Aufnahme der Oberflächen mit Details. Informationsdichte II unterscheidet sich von Informationsdichte I durch eine vermehrte Messpunktdichte und durch die Anzahl der textlichen und grafischen Informationen. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung ist ein Aufbau auf ein verformungsgetreues Aufmaß der Informationsdichte I anzustreben.

Besonderheiten der Darstellung Die Abkürzungen in Tafel 25.26 sind eine Erweiterung der Abkürzungen nach DIN 1356-1. Bei der Bauschadenserfassung sind die Schäden in Zeichnungen mit fortlaufenden Positionsnummern und Schadensschlüsselnummern (siehe Tafel 25.27) zu versehen.

25.5 Zeichnungen für die Tragwerksplanung

Tafel 25.28 definiert die Begriffe Stockwerk, Ebene, Fußboden und gibt Positionsbezeichnungen für Wände, Stützen, Platten und Balken an.

25.5.1 Positionspläne

Positionspläne erläutern die statische Berechnung in Form von Bauzeichnungen des Tragwerks mit Angabe der Positionsnummern der einzelnen tragenden Bauteile, Tafel 25.29 und Abb. 25.5 Positionspläne werden aus den Entwurfszeichnungen des Objektplaners entwickelt, Positionsplan-Grundrisse als Grundrisse Typ B. Der Maßstab ist im Regelfall 1:100. Positionspläne sollten mindestens enthalten:

- die Hauptmaße des Bauwerks und der tragenden Bauteile,
- die Deckendicke und die Spannrichtung bei Fundament und Deckenplatten, wenn erforderlich unter Angabe der Bereichsgrenzen,
- die Querschnittsabmessungen bei Trägern, Balken, Stützen, sowie Streifen- und Einzelfundamenten,
- Angaben zu den verwendeten Baustoffen (Festigkeitsklasse usw.).

25.5.2 Schalpläne und Fundamentpläne

Schalpläne ergänzen die Ausführungszeichnungen des Objektplaners und sind die Grundlage für das Einschalen der Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonteile. Sie werden aus den Schnitt- und Grundrisszeichnungen des Objektplaners entwickelt (siehe Tafel 25.30). Allgemeine Hinweise zu Schalplänen sowie Angaben zu den zu verwendenden Linienbreiten und Schriftgrößen in Anhängigkeit des Zeichnungsmaßstabs siehe u. a. [1].

^b Zum Beispiel bewusst herbeigeführte Schäden, wie Erkundungsschacht/-bohrung, Bergsenkung, Kriegsschäden, Grabräuberei usw.; Brandfolgeschäden z.B. Beaufschlagung durch Ruße und Rauchkondensate.

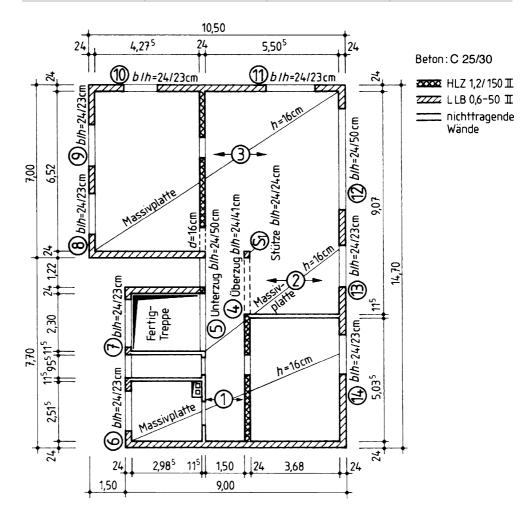
Tafel 25.28 Stockwerke, Ebenen, Fußböden und Stützen, Platten, Wände und Balken

Stockwerke Benummerung von Stockwerken Ein Stockwerk bedeutet den Raum, der durch den Abstand zwischen zwei einander folgenden Niveau-Ebenen, begrenzt durch Wände, Decke und Fußböden, einschließlich deren Stockwerk 6 Dicken, gebildet wird. Die Begriffe Stockwerk und Ebene gehören zusammen, dürfen jedoch nicht miteinander verwechselt werden. Die Stockwerke eines Gebäudes sollen mit einer Ziffernfolge bezeichnet werden. Die Benummerung von unten nach oben beginnt mit einer 1 an der untersten, beliebig nutzbaren Ebene. 0 Ebenen Um den Übergang von einer Stockwerkszahl zur nächsten auszudrücken, wird empfohlen, die Ebene an der Oberkante des tragenden Deckenelementes einzutragen. Wenn es unter-Ebene 4 Stockwerk 4 schiedliche Ebenen innerhalb eines Gebäudes gibt, z. B. Halbgeschosse, Versatzhöhen, Treppenabsätze, Rampen usw., soll jede notwendige Angabe gemacht werden, um Irrtü-3 mer zu vermeiden. Diese Angaben sollen in Form von Ebenenangaben oder festgelegten 2 Abkürzungen neben der Benummerung des betreffenden Stockwerkes eingetragen werden. Fußböden Fußbodenbenummerung Die Fußböden (Fußbodenaufbau) werden mit einer Ziffernfolge von unten nach oben in Ebene 6 Stockwerk 6 Übereinstimmung mit der Nummer des Stockwerkes, zu dem sie gehören, benummert. Fußboden 5 5 4 4 3 3 3 2 2 1 1 0] 0 Stützen, Platten, Wände, Balken Beispiele für Positionsbezeichnungen Erhalten eine Hauptbezeichnung (Abkürzung) und eine Zusatzbezeichnung (Zahlen). Die erste Ziffer in der Zusatzbezeichnung gibt die Stockwerkzahl an und die zwei letzten sind laufende Nummern entsprechend dem folgenden Beispiel: S 401 S402 B401 Stützen (Columns) = C 201, C 202 W401 C 401 W 402 Platten (Slabs) = S 201, S 202 Wände (Walls) = W201, W202 3 Balken (Beams) = B 201, B 202 S301 S 302 B301 W 301 C301 W302 3 2 S 201 S202 B201 W 201 C 201 W202 2 1 S101 S102

Tafel 25.29 Tragrichtung von Platten

Zweiseitig gelagert	Dreiseitig gelagert	Vierseitig gelagert	Auskragend	

Abb. 25.5 Positionsplan



Tafel 25.30 Schal- und Fundamentpläne: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Zeichnungen des Tragwerks mit vollständiger Bemaßung der tragenden Konstruktion im Endzustand inkl. Höhenkoten
Maßstäbe Vorzugsmaßstab ist 1:50, Detailmaßstäbe nach Art und Größe der darzustellenden Einzelheiten	
Grundrisstyp Regelfall der Grundrissdarstellung als <i>Typ B</i> , Fundamentpläne als Grundrisszeichnungen <i>Typ A</i>	

Mindestinhalte

- Arbeitsfugen und Fugenbänder,
- Sauberkeits-, Sperr-, Gleit- und Dämmschichten,
- Aussparungen (Schlitze und Durchbrüche),
- Auflager der einzuschalenden Bauteile (z. B. Kopfplatten von Stahlstützen und Umrisse tragender Mauerwerkswände),
- Bauteile, die in den Beton oder das Mauerwerk einbinden und tragende Einbauteile, die in der Schalung verlegt werden (z. B. Ankerschienen),
- Beschaffenheit der Oberflächen und Kanten von Bauteilen,
- Arten und Festigkeitsklassen der Baustoffe, ggf. besondere Zuschläge, Zusatzmittel und Zusatzstoffe.

25.5.3 Rohbauzeichnungen

Rohbauzeichnungen entstehen durch Weiterentwicklung der Schalpläne in der Weise, dass die dort für Massivbauteile gemachten Angaben hier für alle Teile der tragenden Konstruktion "des Tragwerks" gemacht werden (z. B. auch Mauerwerk).

Sie enthalten also alle für die Herstellung des Gesamttragwerks erforderlichen Angaben, sodass neben den Bewehrungszeichnungen keine weiteren Ausführungszeichnungen insbesondere der Objektplanung auf der Baustelle benötigt werden. Darstellungsart (Grundrisstyp) und Maßstab werden wie bei Schalplänen gewählt.

25.5.4 Bewehrungszeichnungen

Bewehrungszeichnungen sind Tragwerksausführungszeichnungen des Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit allen erforderlichen Angaben zum Schneiden, Biegen und Einbau der Bewehrung. Sie werden nach DIN EN ISO 3766 angefertigt.

Zu den Regelmaßstäben, Mindestinhalten und zur Darstellung der Bewehrung siehe Abschn. 25.6.

25.5.5 Fertigteilzeichnungen

Fertigteilzeichnungen enthalten alle Angaben, die zur Herstellung von Fertigteilen aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk im Fertigteilwerk oder auf der Baustelle erforderlich sind. Die Fertigteilzeichnung für ein Fertigteil besteht deshalb aus einer Rohbauzeichnung und einer Bewehrungszeichnung, mit Stahlliste *im Regelfall auf einem Blatt* dargestellt (siehe Tafel 25.31). Musterzeichnungen für Betonfertigteile können u.a. [3] entnommen werden. Eine Checkliste für das Zeichnen von Betonfertigteilen gibt [2].

Tafel 25.31 Fertigteilzeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Fertigteilzeichnungen enthalten alle Angaben, die zur Herstellung von Fertigteilen aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk im Fertigteilwerk oder auf der Baustelle erforderlich sind.
Maßstäbe	Vorzugsmaßstäbe sind 1:20 bzw. 1:25

Mindestinhalte

Fertigteilzeichnungen müssen zusätzlich zu den Angaben der Rohbauzeichnung und der Bewehrungszeichnung die folgenden Angaben enthalten:

- erforderliche Festigkeit des Fertigteilbaustoffs zur Zeit des Transportes bzw. Einbaus,
- Eigenlast des Fertigteils bzw. der einzelnen Fertigteile,
- zulässige Maßtoleranzen der Fertigteile,
- Aufhängung bzw. Auflagerung für Transport und Einbau, ggf. auch Zwischenlagerung,
- ggf. Stückzahl.

25.5.6 Verlegezeichnungen

Siehe Tafel 25.32.

Tafel 25.32 Verlegezeichnungen: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Nach Verlegezeichnungen werden Fertigteile auf der Baustelle zusammen- und eingebaut.
Maßstäbe	Vorzugsmaßstab ist 1:50

Mindestinhalte

Verlegezeichnungen enthalten und zeigen außer der Bemaßung:

- Positionsbezeichnungen der einzelnen Fertigteile,
- Lage der Fertigteile im Gesamttragwerk,
- Einbauablauf,
- Einbaumaße und Einbautoleranzen, Auflagertiefen,
- Anschlüsse,
- ggf. Hilfsstützen bzw. Montagestützen,
- auf der Baustelle zusätzlich zu verlegende Bewehrung,
- Festigkeitsklassen u. Ä. der auf der Baustelle beim Einbau benötigten Baustoffe (Ortbeton, Mörtel, usw.).

25.5.7 Planungsaufwand und Schwierigkeitsgrad

Der jeweils erforderliche Planungsaufwand und Planumfang hängt ab vom Schwierigkeitsgrad des geplanten Bauwerks:

Einfache Tragwerke Tragwerke einfacher Bauten werden gebaut nach den Ausführungszeichnungen des Objektplaners und den Bewehrungszeichnungen des Tragwerkplaners.

Tragwerke mittleren Schwierigkeitsgrades Tragwerke von Bauten mittleren Schwierigkeitsgrades werden gebaut nach den Ausführungszeichnungen des Objektplaners ergänzt durch die Schalpläne und die Bewehrungspläne des Tragwerkplaners.

Tragwerke mit großem Schwierigkeitsgrad Tragwerke mit großem Schwierigkeitsgrad werden gebaut nach den Rohbauzeichnungen des Tragwerkplaners und den Bewehrungszeichnungen des Tragwerkplaners.

25.6 Bewehrungsdarstellung nach DIN EN ISO 3766

25.6.1 Allgemeine Regeln für Bewehrungszeichnungen

Die Bewehrung von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen kann bestehen aus Betonstabstahl, Betonstahlmatten und Spanngliedern. Die zugehörigen Bewehrungszeichnungen sind nach DIN EN ISO 3766 anzufertigen.

Jedes Bauteil – Balken, Stütze, Platte usw. – wird im Bewehrungsplan einzeln dargestellt. Mit geschweißten Be-

Tafel 25.33 Bewehrungspläne: Gegenstand, Maßstäbe und Inhalte

Gegenstand	Tragwerksausführungszeichnungen des Stahlbeton- und Spannbetonbaus mit allen erforderlichen Angaben zum Schneiden, Biegen und Einbau der Bewehrung.			
Maßstäbe	Regelmaßstäbe sind 1:50 oder 1:20, auch Maßstab 1:25 wird verwendet			
	Großflächige Bauteile mit Betonstahlmatten, Details u. Stabstahl s. u.	1:100		
	Einfache Bauteile ohne kleinformatige Besonderheiten, die für die Formgebung und Anordnung der Bewehrung von Bedeutung sind. Regelmaßstab für Betonstahlmatten.	1:50		
	Schwierige Bauteile und allgemein für Querschnitte, wenn diese eine Anhäufung von Bewehrung enthalten. Regelmaßstab für Betonstabstahl.	1:25		
	Details	1:5		
	Details, in denen es auf eine besonders genaue Zuordnung ankommt	1:1		

Mindestinhalte

Bewehrungspläne enthalten alle für die Herstellung und den Einbau der Bewehrung erforderlichen Angaben und Maße, insbesondere:

- Hauptmaße der einzelnen Stahlbeton- und Spannbetonbauteile,
- Betonfestigkeitsklassen und Expositionsklassen,
- Sorte des Betonstahls und des Spannstahls,
- Positionsnummern, Anzahl, Durchmesser, Form und Lage der Bewehrungsstäbe,
- Stababstände, Rüttelgassen und Lage von Betonieröffnungen,
- Übergreifungslängen von Stößen und Verankerungslängen an Auflagern,
- Maße und Ausbildung von Schweißstellen mit Angabe der Schweißzusatzwerkstoffe,
- Verlegemaß der Betondeckung $c_{\rm v}$,
- Maßnahmen zur Lagesicherung, u. a. Art und Anordnung der Abstandhalter, Maße und Ausführung der Unterstützungen der oberen Bewehrung,
- Mindestdurchmesser der Biegerollen,
- Fugenausbildung,
- zum Tragwerk gehörende Einbauteile, die in die Schalung verlegt werden, auch wenn sie nicht mit der Bewehrung verbunden sind,
- bei Spannbetonteilen weitere spezielle Angaben, u. a. Herstellungsverfahren der Vorspannung, Anzahl, Typ und Lage der Spanngliedverankerungen und -kopplungen.

tonstahlmatten bewehrte tafelartige Stahlbetonbauteile (Decken, Wände usw.) werden in sog. Verlegeplänen dargestellt, die aus vereinfachten Schalplänen entwickelt werden. In aller Regel werden die untere und obere bzw. die innere und äußere bzw. die vordere und hintere Bewehrung getrennt dargestellt.

Die wichtigsten Vorgaben für Bewehrungspläne sind in Tafel 25.33 zusammengefasst. Weitere Hinweise zu Bewehrungszeichnungen sowie Angaben zu den zu verwendenden Linienbreiten und Schriftgrößen in Anhängigkeit des Zeichnungsmaßstabs siehe u. a. [1].

25.6.2 Positionskennzeichnung und Darstellung von Betonstabstählen

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt die vereinfachte Darstellung der Bewehrung nach einheitlichen Regeln. Dabei werden Angaben zur Stabstahlbewehrung in Längsrichtung der Bewehrungsstäbe oder entlang der Bezugslinien eingetragen.

Für jede Positionsnummer (Formnummer) müssen nach DIN EN ISO 3766 die Angaben für die Bewehrungsstäbe in der Zeichnung, wie in Tafel 25.34 und Abb. 25.6 gezeigt, enthalten sein. Für die Kennzeichnung der Bewehrung be-

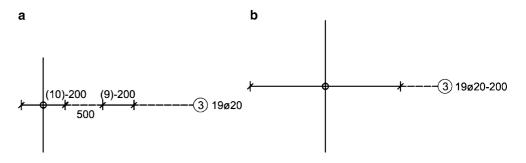
Tafel 25.34 Positionskenn-zeichnung von Betonstabstählen

Angabe	Beispiel
Alphanumerische Positionsnummer (in z. B. einem Kreis oder einem Oval)	(3)a
Anzahl der Bewehrungsstäbe	19
Stabdurchmesser in mm	Ø 20
Abstand in mm	200
Lage im Bauteil (optional)	Т
Formschlüssel des Bewehrungsstabes (optional)	13

^a Eine auf das Beispiel bezogene Angabe lautet:

③ $19 \varnothing 20 - 200 - T - 13$ oder ③ $19 \varnothing 20 - 200$ (siehe Abb. 25.6).

Abb. 25.6 Beispiel für die Positionskennzeichnung (ohne optionale Angaben)



Tafel 25.35 Kennzeichnung der Bewehrungslage

DIN 1356-10:1992-02	u = unten ^a	o = oben ^a	1. Lage ^b	2. Lage ^b	V = vorn ^b	H = hinten ^a
DIN EN ISO 3766:2004-05	В	Т	1	2	N	F

^a Im Zweifelsfall Standort des Betrachters angeben.

züglich der Lage im Bauteil gelten die Kurzzeichen nach **25.6.3** Tafel 25.35.

Für die vereinfachte Darstellung von Bewehrungselementen gelten die Symbole in Anlehnung an DIN EN ISO 3766. Für einfache Bewehrungen aus Betonstabstählen sind diese Symbole in Tafel 25.36 wiedergegeben (weitere Symbole siehe Norm).

Tafel 25.36 Darstellung von Betonstabstählen

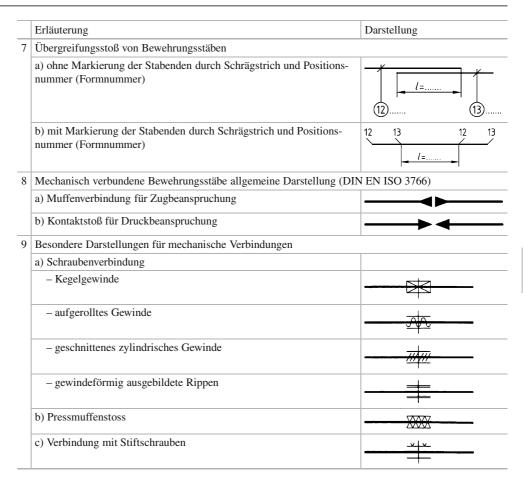
	Erläuterung	Darstellung		
1	Gerader Bewehrungsstab ohne Verankerungselement			
	a) allgemein			
	b) als Anschlussbewehrung			
2	Gerader Bewehrungsstab mit Verankerungselement			
	a) mit Winkelhaken			
	b) mit Haken			
	c) mit einem Ankerkörper			
	– Seiten- oder Draufsicht	 		
	- Ansicht auf die Verankerung	• •		
3	Gebogener Bewehrungsstab			
	a) Darstellung als geknickter Linienzug			
	b) mit Haken			
4	Rechtwinklig aus der Zeichenebene nach hinten gebogener Bewehrungsstab	×		
5	Rechtwinklig aus der Zeichenebene nach vorne gebogener Bewehrungsstab	Θ		
6	Schnitt durch einen Bewehrungsstab			
	a) allgemein	•		
	b) als Anschlussbewehrung	0		

25.6.3 Positionskennzeichnung und Darstellung von Betonstahlmatten

In der konventionellen Darstellung wird jede Matte in ihren Umrissen gezeichnet, in der Regel ein Rechteck. In dieses Rechteck wird eine Diagonale gezeichnet, und zwar in (Haupt-)Tragrichtung gesehen von links unten nach rechts

^b Bei mehrlagiger Bewehrung einzelne Lagen nummerieren und Zählrichtung eindeutig festlegen.

Tafel 25.36 (Fortsetzung)



oben. Die Matte ist auf der Baustelle so einzulegen, dass die in Haupttragrichtung verlaufenden Mattenstäbe außen liegen, also unten bei positiven Plattenmomenten und oben bei negativen Plattenmomenten (siehe Tafel 25.37).

Während bei den Matten der Feldbewehrung zur Lagebestimmung i. Allg. die Angabe der Übergreifungsweiten ausreicht, muss bei den Matten der Stützbewehrung – wenn sie nicht auf beiden Seiten gleich weit ins Feld reichen – zusätzlich angegeben werden, wie weit sie auf einer Seite ins Feld zu legen sind (gemessen i. Allg. von Vorderkante Mauerwerk), Abb. 25.7 und 25.8.

Zu den Symbolen für die Darstellung von Betonstahlmatten siehe Tafel 25.38.

25.6.4 Positionskennzeichnung und Darstellung von Spannbewehrung

Bei Spanngliedern wird die alphanumerische Positionsnummer in einem Sechseck dargestellt. Es sind die Symbole und Zeichnungsvereinbarungen nach Tafel 25.39 anzuwenden.

Tafel 25.37 Positionskennzeichnung von Betonstahlmatten

Angabe		Beispiel
Alphanumerische Positionsnum anzuordnen	mer (in z. B. einem Rechteck), in der konventionellen Darstellung oberhalb der Diagonale	4
Mindestens einmal anzugeben Bei Lagermatten die Mattenkurzbezeichnung nach DIN 488, Teil 4		R257A
	Bei Listenmatten die den Mattenaufbau kennzeichnenden Daten für beide Bewehrungsrichtungen	_
	Die Mattengröße	6,00 2,30
Soweit erforderlich anzugeben	Anzahl der Matten	4×
	Lagekennzeichen nach Tafel 25.35	-

Beispiele siehe Abb. 25.7 und 25.8.

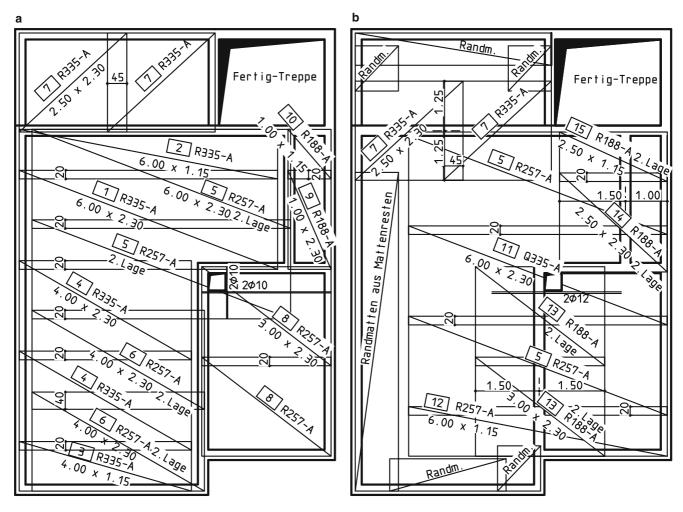
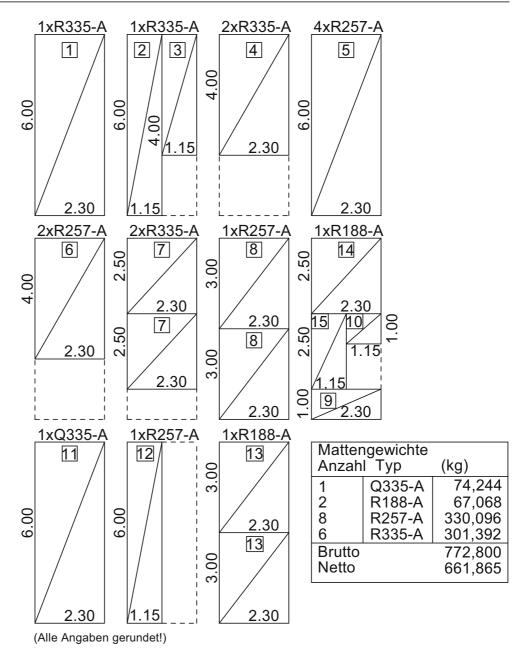


Abb. 25.7 Beispiel für einen Mattenverlegeplan. a Feldbewehrung (unten), b Stützbewehrung (oben)

Tafel 25.38 Darstellung von Betonstahlmatten

	Erläuterung	Darstellung
1	Matte in der Ansicht Ggf. zeigt schräger Strich in der Diagonalen die Richtung der Haupt- bewehrung.	
2	Gleiche Matten in einer Reihe	
	a) Darstellung als einzelne Matten	
	b) Zusammengefasste Darstellung (Übergreifungslänge muss in der Zeichnung angegeben werden).	
3	Schnitt durch eine geschweißte Matte in ausführlicher Darstellung	

Abb. 25.8 Mattenliste.a Schneideskizze, b Bestellliste



25.6.5 Darstellung von Bewehrung in Bauteilen

Ein stabartiges Bauteil wird in einem Längs- und Querschnitt dargestellt. Bei Stahlbetonbalken liegt die Schnittebene des Längsschnittes vor dem Balken, die Bildebene dahinter.

Die aus Stabstahl bestehende Bewehrung wird in der Regel nicht nur in ihrer endgültigen Lage im Bauteil dargestellt, sondern auch "herausgezogen" und vollständig bemaßt.

Tafel 25.40 zeigt die Darstellung der Stabstahl- und Mattenbewehrung in Bauteilen.

Die Beschreibung der einzelnen Biegeformen kann formlos als konventionelle Bemaßung oder durch Angabe sog. Teilgrößen auf einem Formblatt geschehen.

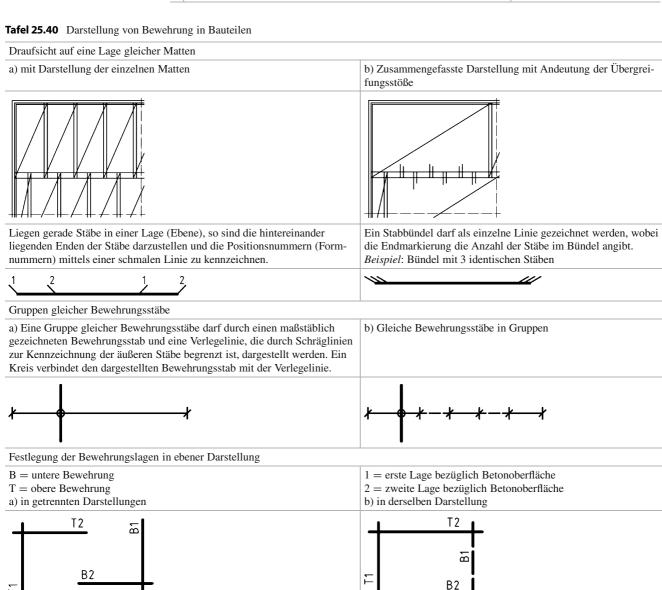
Konventionelle Bemaßung

Die Stabformen müssen analog Tafel 25.41 bemaßt werden. Keines der Maße darf Null sein. Die Durchmesser und Radien sind Innenmaße, alle anderen Maßangaben sind Außenmaße.

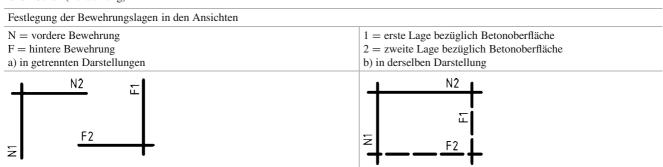
Der Biegerollendurchmesser oder -radius ist in der Regel der Mindestbiegerollendurchmesser oder -radius, in Abhängigkeit von Referenznormen, die die Größe von gelisteten Stäben regeln. Diese Durchmesser oder Radien müssen auf der Zeichnung angegeben werden und auch auf der Stahlliste, wenn diese einzeln vorliegt. Werden in Einzelfällen andere Durchmesser oder Radien in Referenznormen festgelegt, muss dies in relevanten Dokumenten der Stahlliste eingetragen werden.

Tafel 25.39 Darstellung von Spannbewehrung

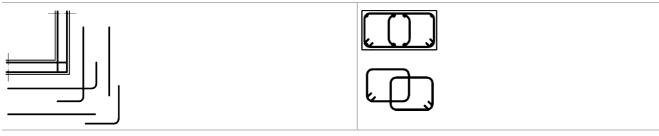
	Erläuterung	Darstellung
1	Vorgespannter Stab oder Drahtbündel, lange breite Strich- Zweipunktlinie	
2	Schnitt durch eine nachträglich vorgespannte Bewehrung, in Hüllrohren liegend	0
3	Schnitt durch eine vorgespannte Bewehrung mit sofortigem Verbund	+
4	Verankerung	
	a) Spanngliedverankerung	
	b) Festanker	<u> </u>
	c) Ansicht auf die Verankerung	+ +
5	Kopplung	
	a) bewegliche Kopplung	
	b) feste Kopplung	



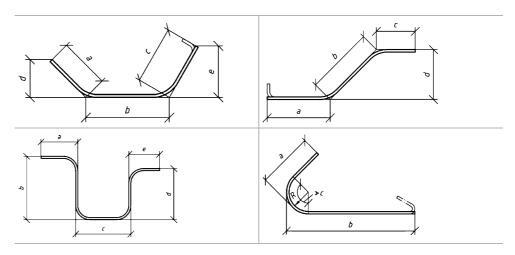
Tafel 25.40 (Fortsetzung)



Wenn die Anordnung der Bewehrung nicht eindeutig durch den Schnitt dargestellt ist, darf ein zusätzliches Detail, das die Bewehrung darstellt, außerhalb des Schnittes angefertigt werden.



Tafel 25.41 Bemaßung von Biegeformen (Beispiele Formschlüssel 25, 26, 44 und 99)



Tafel 25.42 Aufbau des Formschlüssels

Erstes Zeichen		Zwe	Zweites Zeichen				
0	Keine Bögen (optional)	0	Gerader Stab (optional)				
1	1 Bogen	1	90°-Bogen/Bögen mit genormtem Radius, alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
2	2 Bögen	2	90°-Bogen/Bögen mit ungenormtem Radius, alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
3	3 Bögen	3	180°-Bogen/Bögen mit ungenormtem Radius, alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
4	4 Bögen	4	90°-Bogen/Bögen mit genormtem Radius, nicht alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
5	5 Bögen	5	Bögen < 90° mit genormtem Radius, alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
6	Kreisabschnitte	6	Bögen < 90° mit genormtem Radius, nicht alle Bögen in derselben Richtung gebogen				
7	Vollständige Windungen	7	Kreisabschnitte oder vollständige Windungen				
9 ^a	Kann nur mit 9 kombiniert werden	9 ^a	Kann nur mit 9 kombiniert werden				

Anmerkung 1: Diese Tabelle erklärt die Logik hinter der Benummerung der Formen nach Tafel 25.43.

Anmerkung 2: Die Anzahl der Bögen beinhaltet nicht Bögen der Endhaken, die wie unten angegeben werden.

^a Spezielle nicht-genormte Formen, werden durch eine Skizze definiert. Formschlüssel 99 muss für alle nicht-genormten Formen verwendet werden. Biegeradien für Formschlüssel 99 müssen als genormt angenommen werden, sofern sie nicht anderweitig festgelegt sind.

Tafel 25.43 Auswahl bevorzugter Stabformen nach DIN EN ISO 3766

Nr.	Stabform	Beispiel ohne Endhaken	Beispiel mit Endhaken			
00	, ,	3600	2 3600			
	00 0 0 a h	00 0 0 3600	00 1 1 3600 120			
11	3	800	2400			
	11 0 0 a b h	11 0 0 4000 800	11 1 1 2400 1000 120			
12	9 2	2520	500			
	12 0 0 a b R h	12 0 0 2620 1420 600	12 1 1 1520 1320 500 130			
15		1000 4800	1500 4800 021			
	15 0 0 a b c h	15 0 0 1000 4800 1500	15 1 1 1000 4800 1500 120			
21		3000	120 120 20 20 300			
	21 0 0 a b c h	21 0 0 3000 1000 800	21 -1 -1 800 300 800 120			
25		2000 500 A	04F 80 1000 1			
	25 0 0 a b c d e h		25 2 2 800 1000 800 740 775 150			
26		1400	2 700 <u>1200</u> 2 3 3 5			
	26 0 0 a b c d h	26 0 0 1000 1200 1400 1185 800	26 1 1 700 300 1200 500 120 800			
31		055	055			
	31 0 0 a b c d h	31 0 0 800 550 400 450	31 0 1 800 550 400 450 100			
77	<u>O</u>	500	500			
	a Außendurchmesser b Ganghöhe c Anzahl der vollständigen Windungen	77 0 0 500 00 57	37 1 1 500 00 57 110			
	77 0 0 a b c h Alle anderen Formen und	77 0 0 500 80 57	77 1 1 500 80 57 110			
99	Winkel 99	99	99			

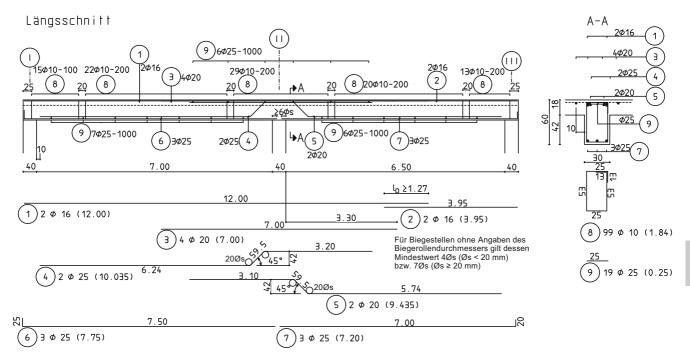


Abb. 25.9 Bewehrungszeichnung eines Unterzugs

Bemaßung mittels vordefinierter Formschlüssel

Anstelle der konventionellen Bemaßung können optional mittels Formschlüssel vordefinierte Formen nach DIN EN ISO 3766 verwendet werden.

Die Schlüsselnummer für die Stabform besteht aus zwei Zeichen. Das erste Zeichen gibt die Anzahl der Bögen oder die Art des Bogens bzw. der Bögen, das zweite Zeichen gibt die Biegerichtung des Bogens bzw. der Bögen an (siehe Tafel 25.42).

Schlüsselnummern dürfen um Parameter für die Endhaken ergänzt werden. Die Schlüsselnummer selbst wird dabei nicht geändert oder verlängert. Sie werden durch zwei Ziffern definiert, die erste bezeichnet den Endhaken am Maß *a.* Das Vorzeichen dieser Ziffern ist positiv, wenn die Biegerichtung des benachbarten Bogens gleichgerichtet ist.

Folgende Zahlen sind möglich:

0 = kein Endhaken,

 $1 = \text{Endhaken } 90^{\circ},$

2 = Endhaken zwischen 90° und 180°, abhängig von Referenznormen,

 $3 = \text{Endhaken } 180^{\circ}.$

Die Maße für die Längen *h* und Durchmesser oder Radien der Endhaken sind Referenznormen zu entnehmen und müssen in der Stahlliste angegeben werden.

Eine Auswahl bevorzugter Formen ist in Tafel 25.43 angegeben. Die Maßbuchstaben beziehen sich auch auf die entsprechenden Spalten in der Formliste. Weitere Definitionen von Stabformen gibt Tabelle 5, DIN EN ISO 3766 vor.

Matten- und Stabstahllisten

Zu jedem Verlegeplan mit einer Bewehrung von Bauteilen aus Betonstahlmatten wird eine Schneideskizze angefertigt, in der gezeigt wird, wie die einzelnen Formnummern aus "ganzen" Matten geschnitten werden sollen. Die manchmal unvermeidlichen Mattenreste werden zum Schluss irgendwo im Bauteil sinnvoll verlegt. Zur Schneideskizze gehört eine Bestell-Liste aller Matten eines Verlegeplanes mit Gewichtsangabe für die Abrechnung, Abb. 25.8.

Bei einer Bewehrung von Bauteilen aus Betonstabstählen müssen die vollständigen Biegeinformationen der Bewehrungsstäbe in der Zeichnung oder in separaten Unterlagen wie z. B. der Stahlliste angegeben werden. DIN EN ISO 3766 unterscheidet zwischen *Biegelisten und Formlisten* und die Angaben zu den Betonstabstählen können somit als Biegelisten oder als Formlisten aufbereitet werden. Kombinationen aus Formenliste und Biegeliste sind möglich. Bei Bedarf kann auch eine Gewichtsliste erstellt werden oder eine Spalte mit Gewichtsangaben in die Formen- oder Biegeliste eingefügt werden.

Biegelisten werden im Zusammenhang mit der konventionellen Bemaßung von Stabformen verwendet. Hierbei handelt es sich um die übliche Darstellung von Bewehrung, die in den meisten Fällen Anwendung findet. Bei dieser Darstellungsart ist die Bewehrung im Bauteil, vorzugsweise in Ansichten und Schnitten, maßstäblich darzustellen. Die einzelnen Bewehrungspositionen sind im Maßstab herauszuziehen und vollständig zu bemaßen (s. Abb. 25.9 und Tafel

Bauteil	Positions- nummer	Betonstahl- sorte	Stabdurch- messer [mm]	Einzelstab- länge [m]	Anzahl Stäbe	Gesamtlänge [m]	Stäbe Ø 10 mm mit 0,617 kg/m	Stäbe Ø 16 mm mit 1,58 kg/m	Stäbe Ø 25 mm mit 3,85 kg/m
UZ	1	B500 B	16	12,00	2	24,00		37,9	
UZ	4	B500 B	25	10,00	2	20,00			77,0
UZ	6	B500 B	25	7,75	3	23,25			89,5
UZ	8	B500 B	10	1,84	99	182,16	112,4		
Gewicht je Durchmesser [kg]							112,4	37,9	166,5
Gesamtgewicht [kg]							316,9		

Tafel 25.44 Gewichtsliste zu Abb. 25.9 (gekürzt)

25.44). Die Bewehrung wird bei dieser Darstellungsart nach der Bewehrungszeichnung gebogen, sofern nicht eine Biegeliste aufgestellt wird, in der alle Biegeformen vollständig bemaßt aufgeführt sind.

Bei der Verwendung von *Formlisten* nach Abschn. 7.2, DIN EN ISO 3766 ist eine vollständige geometrische Beschreibung der verwendeten Biegeformen auf dem Bewehrungsplan nicht notwendig. Die Beschreibung erfolgt in der Formliste durch die vordefinierten Formschlüssel unter Angabe der entsprechenden Maße und Winkel.

Auf dem Bewehrungsplan werden die Positionen dann im Regelfall mit Angabe des Formschlüssels und mit einem reduzierten, nicht maßstäblichen Bewehrungsauszug dargestellt. Diese Art der Darstellung und Beschreibung der Stabformen entspricht nicht dem Regelfall. Sie entspricht im Wesentlichen Darstellungsart 3 der zurückgezogenen DIN 1356-10 und eignet sich als verkürzte Darstellung insbesondere für die stationäre CAM-Fertigung von Stahlbeton-Fertigteilen.

25.7 Zeichnerische Darstellung von Stahlbau-Konstruktionen

Grundlage für die zeichnerische Darstellung von Stahlbau-Konstruktionen sind die Zeichnungsnormen, vor allem DIN ISO 5261. Die Norm enthält zusätzlich zu den Regeln der verschiedenen Teile von DIN ISO 128 Festlegungen für die vereinfachte Darstellung von Stäben und Profilen in Zusammenbau- und Einzelteil-Zeichnungen, unter anderem für Metallbau-Konstruktionen aus Blechen, Profilen und Zusammenbauten.

Zweckmäßigerweise unterscheidet man zwischen Einzelteilen, Zusammenbauteilen und Anbauteilen. Während die zwei ersten gleichzeitig auch Versandteile sind, werden Anbauteile schon in der Werkstatt fest mit anderen Teilen zusammengefügt.

25.7.1 Konstruktionszeichnungen und Übersichtszeichnungen

Konstruktionszeichnungen werden im Stahlbau im Allgemeinen im Maßstab 1:10 oder auch im Maßstab 1:15 angefertigt. Die Bauglieder werden nicht einzeln, sondern im zusammengebauten Zustand dargestellt und bemaßt. Wenn Einzelheiten vergrößert dargestellt werden müssen, werden dazu die Maßstäbe 1:5, 1:2,5 und im Ausnahmefall 1:1 verwendet.

Übersichtszeichnungen werden in den Maßstäben 1:50 oder 1:100 gezeichnet. Sie enthalten in der Regel wie andere Baupläne Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte mit Teilangaben der Hauptbauteile sowie einen Lageplan. Übersichtszeichnungen enthalten wenn notwendig auch gewerkeübergreifende Zusammenhänge wie z. B. Anschlußdetails für Dach, Wand, Belichtung und Zugänge.

Eine sinnvolle Einteilung der Zeichnungen hinsichtlich der Funktionen läßt sich erreichen, wenn die Übersichtszeichnung das gesamte Stahlbauwerk lückenlos in größerem Maßstab und ausführlicher darstellt. Dann braucht in den zugehörigen Werkstattzeichnungen jedes Bauteil nur noch so weit gezeichnet zu werden, wie es für die Fertigung erforderlich ist. Der Zusammenhang mit den Nachbarbauteilen ist für die Fertigung nicht erforderlich. Auf den Werkstattzeichnungen können die Teile nach fertigungstechnischen Gesichtspunkten (z. B. nach Profil-, Blech- und Fachwerkkonstruktion) zusammengefaßt werden und es können in größerem Umfang Hinweise für die Fertigung und Bearbeitung ergänzt werden.

Die Erweiterung von Übersichtszeichnungen um alle Angaben, die für die Montage benötigt werden, führt zu den *Montagezeichnungen*. Die ergänzenden Angaben können Höhen- und Achsangaben, Montagepositionen, Anschlüsse und Angaben zu den Verbindungsmitteln sein. Weitere Hinweise siehe [5].

25.7.2 Darstellung von Stahlkonstruktionen in Werkstattzeichnungen

Werkstattzeichnungen vorgefertigter tragender Bauteile nach DIN EN 1090-1 gehören zu den Ausführungsunterlagen im Sinne von DIN EN 1090-2 (Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken). Die nachfolgenden Hinweise zur Darstellung von Stahlkonstruktionen in Werkstattzeichnungen orienieren sich, sofern nicht anders angegeben, an Richtlinie BFS-RL 02-101 [4]. Weitere und detailliertere Vorgaben über die nachfolgend ausgeführten hinaus siehe Richtlinie.

Maßstäbe

Für die Darstellung kleinerer Stahlbauteile mit Profil-Nennmaßen ≤ 500 mm wird der Maßstab 1:10 in Kombination mit der Liniengruppe 0,5 nach DIN EN ISO 128-20 (Linienbreiten s. Tafel 25.7) empfohlen. Zur Darstellung größerer Stahlbauteile eignet sich der Hauptmaßstab 1:15 in Kombination mit der Liniengruppe 0,35. Alternativ können Maßstab 1:15 und Liniengruppe 0,35 auch für kleinere Stahlbauteile verwendet werden. Der Hauptmaßstab der Zeichnung ist im Zeichnungskopf anzugeben.

Zur Verdeutlichung können in Ansichten, Schnitten und Detaildarstellungen die Nebenmaßstäbe 1:5, 1:2, 1:1 verwendet werden. Werden solche Nebenmaßstäbe benutzt, so sind diese grundsätzlich unter der Ansichts-, Schnitt- oder Detailbezeichnung deutlich anzugeben.

Zeichenblattformate

Sofern keine besonderen Gründe dagegen sprechen, wird DIN A0 als Standardformat für Werkstattzeichnungen verwendet. Reichen kleinere Blattformate für eine übersichtliche Darstellung der Bauteile aus, können auch andere DIN-Formate der ISO-A-Reihe werden werden.

Tafel 25.45 Grundsymbole für Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 2553

Grundsymbole (Beispiele) Kombinerte Grundsymbole (Beispiele) Kennzeichnung Darstellung der Naht Symbol Kennzeichnung Darstellung der Naht Symbol I-Naht V-Naht D(oppel)-V-Naht HV-Naht V D(oppel)-HV-Naht Y-Naht D(oppel)-U-Naht HY-Naht Doppel-HY-Naht mit Kehlnaht Steilflankennaht oder \ /

Darstellung der Hauptbauteile

Jedes Hauptbauteil ist in seiner Hauptansicht darzustellen. Meist ist das die Seitenansicht. Etwaige Schnittführungen sind in dieser Hauptansicht einzutragen.

Alle Hauptbauteile sind in der Hauptansicht mit dem Stücklistentext zu kennzeichnen und zu positionieren. Die Haupt-Pos.-Nr. ist deutlich hervorzuheben und bevorzugt einzukreisen. Schriftgröße und Linienstärke des Hauptpositionstextes muss so gewählt werden, dass sich die Haupt-Pos. deutlich von den übrigen Positionen abhebt.

Werden Hauptbauteile auf verschiedenen Zeichnungen dargestellt (z. B. Fertigungszeichnung, Messplan, Korrosionsschutzplan, etc.), so ist die Hauptorientierung der Bauteile in all diesen Zeichnungen in gleicher Richtung beizubehalten. Weitere Festlegungen zu den Darstellungsprinizipien siehe [4].

Darstellung der Anbauteile

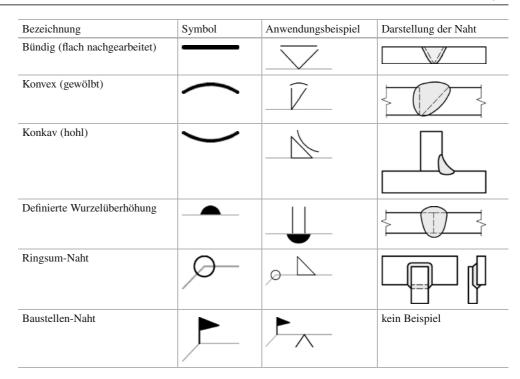
Die Anbauteile werden in den Ansichten der Hauptbauteile und in den Schnitten dargestellt und sollen dort mit Referenzpfeilen positioniert werden. Alle Anbauteile sind zusätzlich als Einzelteile zeichnerisch darzustellen. Die Einzelteildarstellung enthält alle zur Herstellung und Kontrolle erforderlichen Maße und alle zur Bearbeitung erforderlichen Angaben.

Bemaßung Alle Maße in Werkstattzeichnungen sind in (mm) anzugeben.

Schweißnahtangaben und Schweißnahtdarstellung

Für die Angabe von Schweißnähten in Werkstattzeichnungen gelten die allgemeinen Regeln für technische Zeichnungen. Tafel 25.45 zeigt Beispiele für die Grundsymbole von Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 2553 in einfacher und kombierter Form. Symbole für weitere Arten von Schweißnähten siehe Norm. Tafel 25.46 zeigt Beispiele für

Tafel 25.46 Zusatzsymbole für Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 2553 (Beispiele)



Tafel 25.47 Symbole für Schrauben in Zeichnungen nach DIN ISO 5845-1

$Zeichenebene \rightarrow$	zur Achse	parallel zur Achse					
Bedeutung des	nicht	Senkung au	f der	Mutterseite	Mutterseite	Senkung	
Symbols	gesenkt	Vorderseite	Rückseite	freigestellt	rechts	rechts	
in der Werkstatt ge- bohrt und eingebaut		+	*		+	+	
in der Werkstatt ge- bohrt und auf der Baustelle eingebaut	+	*	*				
auf der Baustelle gebohrt und eingebaut	+4	***	***				

die Zusatzsymbole von Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 2553. Diese Grund- und Zusatzsymbole sind in Werkstattzeichnungen anzuwenden.

Reichen die in DIN EN ISO 2553 enthaltenen Symbole nicht aus, um eine eindeutige Herstellung der Nahtvorbereitung und eine fachgerechte Ausführung der Schweißverbindung zu gewährleisten, so sind die Naht-Einzelheiten in Form spezieller Schweißdetails auf der Zeichnung oder auf einem getrennten Schweißdetailplan darzustellen.

Verbindungsmittel/Schraubendarstellung

Verbindungsmittel sind mit der Produktnorm und der Bezeichnung, Länge und Güte dem anzuschließenden Bau-

teil zuzuordnen und als stücklistenrelevante "Texte" in der Zeichnung anzugeben. Dabei ist eine Unterscheidung nach Werkstatt- und Montageschrauben vorzunehmen. Schrauben sind im Regelfall nicht zu positionieren, da sie in der Stückliste über ihre Normbezeichnung geführt werden. Auf der Zeichnung sind je nach Gegebenheit folgende Dinge darzustellen bzw. Angaben zu den folgenden Punkten zu machen:

- Lochabstände, Bohrdurchmesser und Anzahl der Bohrungen.
- für Senklöcher, Gewindebohrungen und Sacklochbohrungen zusätzliche Detailangaben und Maße,
- spezielle Herstellungsanweisungen (z. B. Passverbindung),

 Angaben zu Vorspannverfahren, Vorspannkräften (planmäßige, nicht planmäßige oder konstruktive) und Anziehmomenten für die unterschiedlichen Schraubendurchmesser.

Die Angaben zu Vorspannverfahren, Vorspannkräften und Anziehmomenten werden häufig in Form einer Tabelle gemacht, die oberhalb des Plankopfes angeordnet wird.

Tafel 25.47 zeigt Symbole für Schrauben in Zeichnungen nach DIN ISO 5845-1.

Literatur¹

- Avak, R., Conchon, R. Aldejohann, M. Stahlbetonbau in Beispielen Teil 2, 5. Auflage, Bundesanzeiger-Verlag, Köln (2017)
- Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V.: Merkblatt Nr. 5

 Checkliste für das Zeichnen von Betonfertigteilen (10/2018)
- Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V.: Musterzeichnungen für Betonfertigteile Hinweise für Konstruktion und Planung (2017)
- bauforumstahl e. V.: Richtlinie BFS-RL 02-101 Darstellung von Stahlkonstruktionen in Werkstattzeichnungen, 1. Auflage, Düsseldorf (05/2015)
- 5. Lohse, Wolfram: Stahlbau 1, Teubner-Verlag, 25. Auflage (2016)

¹ Ergänzend zu den oben angegebenen Normen geben die folgenden Veröffentlichungen weitere Hinweise zur zeichnerischen Darstellung von Bauwerken und Bauteilen sowie Musterzeichnungen.